

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 19. Generalratssitzung vom Montag, 12. Mai 2025,
19:30 bis 22:30 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock**

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Fraktion: Die Mitte Düdingen

Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent,
Bapst Nicolas, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo,
Jendly Michael, Kolly Doris, Merkle Anton, Meyer Thomas, Werro Kuno

Fraktion: FWD/glp/ML-CSP/Grüne

Baeriswyl Jana, Bossart Philippe, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas, Jenny
Edgar, Kehl Roland, Portmann Wolfgang, Schneuwly Nathalie, Tschannen Erich

Fraktion: SP

Aebischer Eliane, Dällenbach Katharina, Götschmann Campo Doris, Haas Markus,
Haymoz Anton, Schneider Ivo, Schneuwly Patrick

Fraktion: FDP. Die Liberalen

Bossart David, Riedo Iris, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert

Total: 45

Fraktion: SVP

Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Mosimann Jürg, Rätzo Renata,
Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco

Fraktion: Junge Liste Düdingen

Fasel Carole, Tissi Sandro

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita
ML-CSP, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD,
Schneider Franz FDP. Die Liberalen

Gemeindeschreiberin

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Waeber Eliane
Huber Erich

Sitzungsleitung

Haymoz Anton, Generalratspräsident

Stimmzähler

Aebischer Eliane
Portmann Wolfgang
Tissi Sandro

Vizepräsident/-in:

Rätzo Renata

Protokollführung:

Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Balmer Belinda (Freiburger Nachrichten)
Zurkinden Corina (RadioFR)
Zoellig Marc-Roland (La Liberté)

Entschuldigt:

Fasel Lars, JLD
Klaus Manuela, SVP
Krattinger Sven, JLD
Lehmann Lara, JLD
Weder Sandy Mary, SP

Stimmberechtigte
Bürger
am 12.05.2025

7084



Mitteilungen

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Er begrüsst alle herzlich zur 19. Generalratssitzung hier im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Als erstes möchte er den neuen Generalrat, Ivo Schneider (SP), recht herzlich begrüssen.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Generalrates eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- | | | |
|------------|------------|---|
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 150 | | Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 151 | | Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 24.02.2025 |
| | 9.30.1.010 | Jahresrechnung und -berichte |
| 152 | | Jahresrechnung 2024
Jahresrechnung 2024; Genehmigung |
| | 2.17.4.110 | 3-fach Sporthalle Leimacker, Bau, Pläne |
| 153 | | Sportanlage Leimacker
LED-Beleuchtung - Sanierung Betonlichtmasten Aussensportanlage Leimacker;
Genehmigung Verpflichtungskredit |
| | 6.23.0.030 | Ortsbus |
| 154 | | Ortsbus
Weiterführung Ortsbus; Grundsatzentscheid |
| | 2.00.0.010 | Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde) |
| 155 | | Primarschule Düdingen
Einführung der Basisstufe per Schuljahr 2027/28 an der PS Düdingen;
Genehmigung Verpflichtungskredit |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 156 | | Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 157 | | Generalrat
Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2025/2026 |
| | 6.15.1.060 | Trottoirs und Fusswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte |
| 158 | | Plattensteg Duensstrasse
Damm Duensstrasse; Information Variantenwahl |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 159 | | Generalrat
Verschiedenes |

Zeichenerklärung

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

150 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste****Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Fasel Lars
- Klaus Manuela
- Krattinger Sven
- Lehmann Lara
- Weder Sandy Mary

Stimmenzähler sind:

- 1. Stimmenzählerin: Eliane Aebischer
- 2. Stimmenzähler: Wolfgang Portmann
- 3. Stimmenzähler: Sandro Tissi

Er bittet die Stimmenzähler die Anzahl Generalräte und Generalrätinnen mitzuteilen.

Somit sind total 45 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

1.2. Traktandenliste**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.**Bemerkungen zur Traktandenliste: ---****1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR****Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Wir möchten euch bitten, eure schriftlichen Voten gleich nach der Generalratssitzung an Nicole Beyeler (nicole.beyeler@duedingen.ch) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

Thierry Jungo (SP) hat am 7. April 2025 seine Demission per sofort eingereicht. Neuer Generalrat ist Ivo Schneider und wurde am 5. Mai 2025 beim Oberamt Tafers vereidigt.

Das Büro weist darauf hin, dass der Verteiler der E-Mailadressen der Generalräte nicht anderweitig (wie z.B. werbezwecke) als für Themen des Generalrates genutzt werden soll.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**GA Urs Hauswirth:** Seit dem 24. Februar 2025 ist trotz der Osterpause einiges gelaufen:

Zur Primarschule:

Im Sommer werden Klasseneröffnungen nötig sein. In der Primarschule kommt es zu drei neuen Klassen. Dazu kommt die Aufhebung einer LoeK-Stelle (Lehrperson ohne eigene Klasse) was dazu führt, dass im Vergleich zum aktuellen Schuljahr neu vier Klassen physisch geführt werden.

Mit der zusätzlichen Kindergartenklasse (1H-2H), einer 3H- und 5H-Klasse, werden ab Sommer voraussichtlich 34 Primarschulklassen geführt. Stichdatum ist in 3 Tagen, am 15. Mai 2025.

Die Klasseneröffnungen bringen auch entsprechenden Herausforderungen mit sich. Zuerst gilt es noch die letzten passenden Räumlichkeiten zu finden. Die Anschaffung von Mobiliar für zwei neue 3-8 H-Klassen ist bereits am Laufen. Durch das Wachstum gibt es auch mehr Arbeit für die Lehrpersonen, welche die Verantwortung für die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für die Schulmaterialverwaltung haben. Auch hier kommt es zu Erhöhung der Entlastungslektionen.

Gemäss den aktuellen Schülerzahlen müssen bis 2028/29, total acht provisorische Schulzimmer verfügbar sein. Als erste Etappe ist geplant, dass im August 2026 sechs provisorische Schulzimmer bezugsbereit sind. Zum entsprechenden Kreditantrag kommt es im Juni 2025.

Wettbewerb – Schulhausbau:

Anfang April fand unter der Leitung der reflecta ag ein gemeinsames Kick-Off im Beurteilungsgremium für den Wettbewerb für den Primarschulhausbau statt. Das Jurygremium der Fachpreisrichter besteht aus erfahrenen Architekten, welches schon mehrmals bei Architektur-Wettbewerben für Schulhausneubauten mitgemacht haben.

Ende Monat sollte das Wettbewerb-Programm verabschiedet werden, damit im Juni der Architektur-Projektwettbewerb nach SIA142 publiziert werden kann.

In dem Zusammenhang interessieren uns auch immer wieder die ASB – Auslastungszahlen:

Aktuell besuchen 155 Kinder die ASB, also in diesem Schuljahr 2024/2025. Ab nächsten Sommer sind bereits 176 Kinder eingeschrieben.

Bei der Gruppe Gummibären, im Zentrum Drei Rosen, werden ab dann auch 10 zusätzliche Mittagsmodulplätze angeboten. Damit kommen wir auf Total 45 Plätze. Für Donnerstag sind auch hier bereits wieder 40 Kinder eingeschrieben. Für die anderen 4 Tage ist das heutige Angebot gerade noch genügend.

Bei der Gruppe im Thaddäus sind Dienstag und Donnerstag die meistbesuchten Tage. Auch hier muss die Umnutzung der Kapelle für mindestens das Mittagsmodul ab dem Sommer 2026 ins Auge gefasst werden.

Eine Änderung wird es ab dem Sommer beim Nachmittagsmodul geben. Das Angebot wird nämlich aufgesplittet. So können die Kinder neu von 15.30 bis 17.00 Uhr angemeldet werden. Für den zweiten Abschnitt, bis 18.00 Uhr, haben sich deutlich weniger eingeschrieben. So können wir in der letzten Stunde den Personalaufwand anpassen.

Und noch zu den Kitas:

In Düdingen verfügen wir aktuell über 81 Betreuungsplätze in den drei Kitas: 24 Balthasar, 16 "Wichtuhaus" und 41 pop e poppa.

Dazu werden 20 Kinder durch den Tageselternverein Sense (TEVS) betreut.

Personelles:

Wie er leider bereits per E-Mail mitgeteilt hat, hat Eliane Waeber, Gemeindeschreiberin und Geschäftsleitungsmitglied, nach fast 20 Jahren Tätigkeit entschieden, die Gemeinde Düdingen zu verlassen. In den Osterferien hat sie ihren Arbeitsvertrag per 31. August 2025 gekündigt. Diesen Entscheid bedauert er persönlich sehr.

Eliane Waeber hat durch ihre Professionalität, ihre Motivation und freundliche Art massgeblich zur positiven Entwicklung unserer Verwaltung beigetragen. Speziell am Anfang dieser Legislatur hat sie mit der sofortigen Übernahme als Gemeindeschreiberin per interim zum guten Weiterfunktionieren der Kanzlei geholfen.

Das Stelleninserat für die freiwerdende Stelle erscheint am Donnerstag in den Freiburger Nachrichten.

Im MZV-Vorstand, sind zwei Vorstösse aus dem Gemeinderat Düdingen abgelehnt worden:

Der erste betrifft das Feuerwehrgebäude. Wie hier aus diesem Raum erwünscht, haben wir versucht die Mietgarantie für den Neubau des Feuerwehrlokals von 15 auf 20 Jahre zu verlängern. Der Vorstand hat dies jedoch abgelehnt, um weiterhin eine einheitliche Handhabung der Mietgarantien unter den anderen Feuerwehrstandorten sicherzustellen. Sie haben aber auch darauf hingewiesen, dass der Standort Düdingen ein minimales Risiko für Nichtnutzung birgt.

Im zweiten Antrag hat der Gemeinderat beantragt, dass ein Verfahren in Angriff genommen wird, betreffend Aufhebung des Kostenverteilschlüssels "zivilrechtliche Bevölkerung x Steuerpotentialindex (StPI)". Der Mehrzweckverband lehnte dies im Moment ab, weil dafür umfassende Diskussionen und eine offene Auslegeordnung notwendig sind. Der Vorstand ist aber auch der Meinung, dass die geforderte wichtige politische Diskussion zum Kostenverteiler MZV mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2026 aufgenommen werden sollen.

Ein weiteres Thema, welches den Vorstand vom Mehrzweckverband betrifft, ist die laufende Initiative zum geplanten Sensler Sport- und Freizeitbad in Plaffeien.

So wie ihr euch vor kurzem hier im Generalrat mit der Valtraloc-Initiative beschäftigt habt, wird sich dann der MZV-Vorstand sowie auch die Delegiertenversammlung mit dem Projekt befassen. Falls die Initiative zulässig ist, können beiden Gremien eine Stellungnahme abgeben.

Für uns alle ist es im Moment aber viel wichtiger, wie es mit der Senseera Gesundheit AG, unserer am 20. März 2025 gegründeten gemeinnützigen Aktiengesellschaft, weitergeht.

Die gemeinnützige Gesellschaft bezweckt den Betrieb und die Verwaltung von stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Erbringung von ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstleistungen, also die Spitexleistungen. Das passiert im ganzen Sensebezirk, ist aber auch in den angrenzenden Regionen möglich. Damit jedoch die Senseera Gesundheit AG ihre zukünftige Aufgabe übernehmen kann, braucht es von allen Gemeinden im Sensebezirk noch die entsprechenden Zustimmungen.

Wie bereits in der Presse entnommen werden konnte, haben bereits mehrere Gemeinden über die zwei Grundsatzentscheide abgestimmt. An der nächsten Generalratssitzung werdet auch ihr über den Grundsatzentscheid für die Übertragung des Bezirks-Pflegeheimes Maggenberg in die Senseera Gesundheit AG, über den Grundsatzentscheid für den Vollzug des Übergangs des Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense beraten und bestimmen.

Am 2. April hat der Spatenstich von der Bahnunterführung stattgefunden.

Damals liefen bereits grössere Arbeiten. Aber die intensivste Bauphase wird wohl zwischen dem 27. Juni bis 14. Juli 2025 stattfinden. Dann sollen die vorfabrizierten Teile eingebaut werden. Entsprechend muss zuvor ein grosses Loch gemacht werden. Er bittet die Anwohner um Verständnis, da die Arbeiten mit grossem Lärm verbunden sind.

Vor einem knappen Jahr hat der Gemeinderat hier sein Geschäft zum Polizeireglement zurückgezogen. Da es aber uns ein Anliegen ist, das Wohlbefinden und das friedliche Zusammenleben an öffentlichen Orten zu fördern und zu unterstützen, haben wir uns weiterhin Überlegungen gemacht wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden kann. Trotz kurzzeitigen Einsatzversuchen von Securitas-Personen, ist die Installation und der Betrieb von Überwachungskameras erfolgversprechender.

Darum gibt er einige Information über den aktuellen Stand der geplanten Videoüberwachungsanlagen in Düringen:

- Für die Videoüberwachung im Thaddäus-Park, bei den Schulhäusern Gänseberg und Brunnenhof sowie beim Toggelilochsteg wurden im Budget 2025 CHF 23'000 für die Beschaffung und CHF 18'000 für den jährlichen Unterhalt vorgesehen.
- Es wurden Offerten von Swisscom Broadcast AG und Häni Security, Rechthalten, eingeholt. Nach sorgfältiger Prüfung der Angebote und unter Berücksichtigung der jährlichen Betriebskosten wurde entschieden, den Auftrag an Häni Security zu vergeben.
- Parallel dazu wurden die Projektunterlagen dem Oberamt und der kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme unterbreitet.
- Nach Vorliegen der Stellungnahmen werden, falls nötig, Anpassungen vorgenommen und die entsprechenden Reglemente dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
- Idealerweise werden die Überwachungsanlagen im Verlauf des Sommers/Herbst dieses Jahres installiert.

Die Mitglieder des Generalrates haben alle ein Schreiben der Gebrüder Beat und Marius Roggo erhalten. Dieser Brief bezieht sich auf ihre Einsprache betreffend öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung im Juli 2021. Nach dem Beginn der Revision der Ortsplanung Düringen im 2006 wurden Gespräche über die Neueinzonierung des Grundstücks Art. 6129 mit den heutigen Besitzern geführt. Dabei wurde klar festgehalten, dass die Parzelle in der Brugera der Bauzone hoher Dichte zugeteilt wird. Vorbehalten bleibe die Genehmigung des Zonennutzungsplans durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und das Ergebnis allfälliger Beschwerdeverfahren.

Die Revision der Ortsplanung wurde im 2016 vom Kanton genehmigt, jedoch mit Bedingungen. Eine Bedingung davon war, dass dieses Grundstück nicht einzoniert werden kann. Es erfolgte eine Einsprache der Gebrüder Roggo gegen den Entscheid des Gemeinderates, diese Parzelle so zu belassen, wie sie war. Die Einsprache wurde abgewiesen und das Auflagedossier durch den Kanton genehmigt. Die Einsprache wurde durch Roggo's ans Kantonsgericht weitergezogen. Gegen den Entscheid des Kantonsgerichts haben sie wiederum Beschwerde eingereicht, so ging die Beschwerde bis vor das Bundesgericht. Das Bundesgericht hat die Beschwerde vor knapp einem Jahr gutgeheissen.

Seit diesem Entscheid bestehen unterschiedliche Meinungen, wie mit dem Bundesgerichtsentscheid umzugehen ist. Unter Punkt 3 des Bundesgerichtsurteils steht: "Die Sache geht zurück an das Kantonsgericht zur weiteren Behandlung."

Wir warten seither auf einen Entscheid des Kantons was die Neueinzonierung der Parzelle angeht. Der Fall ist beim RIMU (Raumplanungsamt des Kantons) hängig. Das RIMU weiss jedoch, dass wir seitens der Gemeinde auf einen raschen Entscheid warten. So haben wir unaufgefordert die Baulandbedürfnisse von Düringen neuberechnet und dem Kanton zugestellt. Er selbst hat ihnen geschrieben: "Gestützt auf unsere Abklärungen sind wir deshalb der Ansicht, dass die Einzonung von Art. 6129 in Ihrem neuen Entscheid zu berücksichtigen ist und wir bitten Sie deshalb, unsere Stellungnahme dahingehend zu prüfen und umzusetzen".

Kurz zusammenfasst: Wir stehen mit den Gebrüdern Roggo in Kontakt und tauschen uns aus, wenn es Neuigkeiten gibt. Die Gemeinde ist jedoch nicht verfahrenstechnische Partei.

Er dankt allen Interessierten für die Teilnahme am Infoanlass Valtralog Düringen. Die Diskussionen im Anschluss sind noch heute angeregt. Wenn an dem Abend von den Kantonsvertreter auch der letzte Punkt von einem Bewilligungsverfahren klar aufgezeigt wurde, legen wir seitens von der Gemeinde grosse Anstrengungen in konstruktive Verhandlungen, um zu realisierbaren Lösungen zu finden. An diesem Abend wurde mehrmals über Enteignung gesprochen. Er möchte hier die Bürgerinnen und Bürger beruhigen und wir hoffen auf konstruktive Verhandlungen in diesem Dossier.

Damit ist er fertig mit seiner Berichterstattung und gibt das Wort zurück an den Generalratspräsidenten.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

151 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 24.02.2025

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 24. Februar 2025 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publicationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 24. Februar 2025 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Das Protokoll Nr. 18/2025 der Sitzung des GnR vom 24. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

152 Jahresrechnung 2024 Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Ressort GR Dylan Porchet

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Düringen schliesst bei einem Aufwand von CHF 40'816'571 und einem Ertrag von CHF 42'624'594 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'808'022 ab. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Gewinnrückgang von 67 %. Geplant war ein Verlust von CHF 950'485. Der erfreuliche Ertragsüberschuss lässt sich insbesondere auf folgende Punkte zurückführen:

- Es konnten zusätzliche Steuern früherer Jahre im Umfang von rund CHF 1.57 Mio. einkassiert werden (CHF 0.99 Mio. natürliche Personen / CHF 0.34 Mio. juristische Personen / CHF 0.24 Mio. Liegenschaften)
- Die Transferaufwände fielen CHF 0.66 Mio. tiefer aus als budgetiert. Die per 2024 prognostizierte Zunahme von CHF 2.34 Mio. kam erfreulicherweise nicht voll zum Tragen.

Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 49'837'132 bei einer Bilanzsumme CHF 90'823'009 (Vorjahr CHF 84'164'566).

Investitionsrechnung

Während des Berichtsjahres wurden Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 3'067'492 getätigt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von CHF 1'403'498. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'663'994 unter Budget ab (CHF 4.35 Mio.).

Im Jahr 2024 wurde netto weniger investiert als budgetiert. Dabei fielen die Investitionsausgaben CHF 2.5 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dazu führten insbesondere folgende Punkte:

- Das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey wurde 2024 gestartet, die Hauptarbeiten werden sich aber in die Jahre 2025 bis 2027 verschieben.
- Bei der Abwassersanierung des Weilers Bärswil wurden im Jahr 2024 die Projektierungsarbeiten fortgesetzt. Die Bauarbeiten werden erst im Jahr 2025 in Angriff genommen.

Weitere Details können der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 entnommen werden.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Er verweist auf die PP-Präsentation, auf welcher die Bestandteile der Jahresrechnung aufgezeigt werden.

Erfolgsrechnung

Der Botschaft konnte entnommen werden, dass die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 1'808'022 ausweist. Gemäss Budget war ein Verlust von rund CHF 950'000 vorgesehen.

Auf der einen Seite waren die Ausgaben tiefer. Es gab diverse Einsparungen wie beim Personalaufwand, was gewissen Wechseln geschuldet ist. Beim Sozialdienst fielen die Betriebskosten tiefer aus, weil erfreulicherweise weniger Dossiers offen sind. Die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten fiel geringer aus, weil es die aktuelle Liquidität der Gemeinde erlaubt, Darlehen mit hohen Zinssätzen zurückzuzahlen. Entsprechend haben wir weniger Zinslast, was ebenfalls Ausgaben spart. Die Kosten der Pflege- und Betagtenheime, Spitex, Betriebskosten OS-Sense – allesamt die Transferkosten – sind nicht so gestiegen wie erwartet. Beim Agglo-Beitrag für Mobilität mussten wir weniger der Agglomeration überweisen. An die Betriebsabteilung für den Regionalverkehr, an der sich die Gemeinde entsprechend beteiligt, musste ebenfalls weniger gezahlt werden. Gewisse Studien in der Ortsplanung konnten weiterverrechnet werden und andere geplante Studien wurden noch nicht in Angriff genommen.

Demgegenüber sind höhere Aufwände bei den Pauschalentschädigungen angefallen, dies einerseits wegen der Erhöhung des Maximaltarif und andererseits, weil mehr Personen Pauschalentschädigungen erhalten haben. Der Unterhalt des Schulhaus Wolfacker, welches bezüglich des Unterhaltes zu einem Sorgenkind mutierte, fiel höher als geplant aus. Es gab einige Mängel, unter anderem auch beim Schwimmbad und es musste entsprechend gehandelt werden. Weiter mussten ausserordentlich gewisse Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Die Transferaufwände sind rund CHF 660'000 tiefer als budgetiert. Dies ist nicht falsch zu verstehen, da diese nach wie vor ansteigen, jedoch nicht in dem Ausmass wie erwartet. Erwartet wurden CHF 2.34 Mio. Entsprechend erfreulich ist es, dass dies nicht zum Tragen kam.

Jetzt kommen wir zum grossen Posten auf der Einnahmenseite. Die Steuereinnahmen vom aktuellen Jahr sind ziemlich akkurat, wir haben zusätzliche Steuern aus den früheren Jahren eingenommen. Dies in der Höhe von rund CHF 1.57 Mio. Er wird dies später noch erläutern.

Gebührenfinanzierung

Abwasserbeseitigung:

- Entnahme von CHF 80'451 aus Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 6'880

Abfallbeseitigung:

- Einlagen von CHF 86'087 in Fonds für Abfallbeseitigung
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 30'180

Parkplatzbewirtschaftung:

- Einlagen von CHF 296'134 in Fonds für die Förderung des ÖV, LVA, PP
- Budgetiert war eine Einlage von CHF 107'550

Es konnte mehr in den Fonds gelegt werden. Dies ist auf eine Änderung bei der Bewirtschaftung zurückzuführen, da nun mehr Parkplätze bewirtschaftet werden. Zudem wurde ein neuer Anbieter mit der Bewirtschaftung beauftragt, dessen Angebot kostengünstiger ist.

Wir haben das Parkplatzreglement dem Generalrat in die Vernehmlassung geschickt. Darin ist auch die Verwendung des Fonds geregelt. Diese wird in einem anderen Detaillierungsgrad sein. Ziel ist es, diesen Fonds nicht weiter zu äufnen, sondern gezielt für die Finanzierung bestimmter Projekte einzusetzen.

Steuereinnahmen

Anhand der PP-Präsentation werden die Steuereinnahmen aufgezeigt.

Art der Steuer	JR 2024	Budget 2024	Abweichung
Einkommen NP	21'400'000	21'677'000	-277'000
Einkommen NP - Vorjahre	544'935	-	544'935
Vermögen NP	2'800'000	2'269'000	531'000
Vermögen NP - Vorjahre	260'249	-	260'249
Gewinn JP	1'850'000	1'852'000	-2'000
Gewinn JP - Vorjahre	357'126	-	357'126
Kapital JP	135'000	144'000	-9'000
Kapital JP - Vorjahre	-19'630	-	-19'630
Liegenschaften	2'820'000	2'735'000	85'000
Liegenschaften - Vorjahre	240'521	-	240'521
TOTAL	30'388'202	28'677'000	1'711'202
Aktuelles Jahr	29'005'000	28'677'000	328'000
Vorjahre	1'383'202	-	1'383'202

Art der Steuer	JR 2024	Budget 2024	Abweichung
Kapitalleistung	732'602	500'000	232'602
Kapitalleistung - Vorjahre	187'067	0	187'067
Quellensteuer	393'780	350'000	43'780
Grundstückgewinnsteuer	460'774	600'000	-139'226
Handänderungen	773'998	1'100'000	-326'002
Erbschaften u. Schenkungen	25'142	50'000	-24'858
Anlässe und Vorstellungen	7'637	8'000	-363
Hundesteuer	39'045	36'000	3'045
Motorfahrzeugsteuer	624'739	613'800	10'939
TOTAL	3'244'784	3'257'800	-13'016

Bei der Erarbeitung des Budgets gingen wir davon aus, dass die vom Grossrat beschlossene Änderung des Kapitaleinkommenssteuersatzes vollumfänglich zum Tragen kommt, und haben die Steuern entsprechend reduziert. Aber die Auswirkungen sind nicht so eingetroffen wie angenommen. Entsprechend ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Budget.

Bei den Erbschaften und Schenkungen hatten wir in den vergangenen Jahren grössere Einnahmen und haben dies entsprechend angepasst. Eine genaue Einschätzung ist jedoch sehr schwierig bzw. gar nicht machbar. Wir haben aufgrund von Erfahrungswerten CHF 50'000 budgetiert und nun haben wir eine Abweichung von CHF 24'858. Insgesamt über alle Sondersteuern haben wir eine Abweichung von lediglich CHF 13'000.

Anhand der PP-Präsentation wird die Entwicklung der Einkommenssteuern graphisch aufgezeigt. Erfreulich ist, dass sich die Steuern entsprechend der Einwohnerzahl entwickeln. Es zeichnet sich ein positiver Trend ab. Bei der Vermögenssteuer bildet sich das gleiche ab. Bei der Gewinnsteuer ist erfreulich, dass wir mittlerweile wieder fast auf dem Niveau wie vor der Steuerreform sind. Den Firmen in Düringen geht es gut.

Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind jeweils auch Teil der Jahresrechnung, welche durch den Generalrat genehmigt werden müssen. Es sind 6 Nachtragskredite, welche in der Kompetenz des Generalrates liegen. Die Fiko wurde über die Nachtragskredite informiert und diese wurden an der Sitzung besprochen.

Investitionsrechnung

Budgetiert waren Investitionen von rund CHF 5.5 Mio. Effektiv umgesetzt wurden CHF 3 Mio. Dem gegenüber stehen budgetierte Einnahmen von rund CHF 1.2 Mio. und es sind nun CHF 1.4 Mio. Unter dem Strich waren Nettoinvestitionen von rund CHF 4.4 Mio. budgetiert, jedoch wurden nur rund CHF 1.7 Mio. umgesetzt.

Das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey startete zwar im Jahr 2024, die Hauptarbeiten erfolgen jedoch erst in den Jahren 2025 bis 2027. Bei der Abwassersanierung Bärswil wurden im Jahr 2024 die Projektierungsarbeiten fortgesetzt. Die Bauarbeiten werden erst im Jahr 2025 in Angriff genommen.

Bilanz

Wir haben erstmals eine Bilanzsumme von über CHF 90 Mio. erreicht und haben eine Zunahme im Finanzvermögen von CHF 8.8 Mio. Es gibt auch eine Verlagerung von längerfristigem zu kurzfristigem Fremdkapital. Ein Fremdkapital, z.B. ein Darlehen, welches nur noch eine Laufzeit von einem Jahr hat, musste vom langfristigen ins kurzfristige Fremdkapital umgelagert werden. Entsprechend gibt es diese Verschiebungen. Die Bilanz weist ein Fremdkapital von rund CHF 41 Mio. auf. Demgegenüber beträgt das Eigenkapital CHF 50 Mio. und die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 90'823'000.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung kann im Detail der Botschaft entnommen werden. Er geht nicht näher darauf ein. Anhand der PP-Präsentation wird eine Tabelle aufgezeigt, bei der ersichtlich ist, wie sich die flüssigen Mittel verändert haben. Wir haben eine Zunahme der flüssigen Mittel von rund CHF 4.9 Mio.

Entwicklung der Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen, welche mit HRM2 ausgewiesen werden, entwickeln sich grösstenteils erfreulich. Der Nettoverschuldungsquotient ist erstmals negativ. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 263.37 % entsprechend hoch. Da gewisse Zinsgeschäfte gemacht werden konnten und wir Darlehen mit hohen Zinssätzen zurückzahlen konnten, ist der Belastungsanteil der Zinsen in den Minusbereich gesunken. Ein Wehrmutstropfen ist der Investitionsanteil, welcher nach wie vor relativ tief ist. Die Investitionen stehen an und werden umgesetzt. Dieser Anteil wird in Zukunft steigen. Die Nettoschuld pro Einwohner sieht erstmals negativ aus, was keine Schuld mehr bedeutet.

Er verweist auf die Tabelle mit dem Vergleich der Finanzkennzahlen mit grössenmässig vergleichbaren Gemeinden. Die Geschäfte, die Bedürfnisse und der Investitionsstau sind unterschiedlich. Es ist jedoch ersichtlich, wie wir aktuell gegenüber den Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Tafers dastehen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Entsprechend dem Gemeindegesetz wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich, gemäss Art. 72 h des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), lediglich auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle, wobei die Finanzkommission überprüft, ob der Mindestinhalt des Revisionsberichts erfüllt ist und das Verfahren der Revision gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG 140.6) ausgeführt wurde.

Die externe unabhängige Revisionsstelle, die Core Revisionen AG, hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt.

Am 17. April 2025 hat die Revisionsstelle die Finanzkommission und die zuständigen Personen der Gemeinde in Form des Berichtes zur Prüfung der Jahresrechnung und einer umfassenden Berichterstattung zur Jahresrechnung über die Ergebnisse informiert. Zudem hat Christian Stritt, Revisor der Core AG, die Eckpunkte des Revisionsverfahrens und das Vorgehen bei der Prüfung erläutert.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'808'022.45 abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen.

Sie empfiehlt die mit einer Bilanzsumme von CHF 90'823'008.83 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'808'022.45 vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle finden sie in der Einladung zur Generalratssitzung.

Gestützt auf den Revisionsstellenbericht der Core Revisionen AG empfiehlt die Finanzkommission dem Generalrat, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung wie auch die Bilanz per 31.12.2024 zu genehmigen.

Kommentar der Finanzkommission Düringen zur Rechnung 2024

Der Kommentar zur Rechnung weist auf Sachverhalte hin, welche der Generalrat und der Gemeinderat beachten sollten.

Rechnungslegung / Follow Up

- Die Revisionsstelle und die Fiko stellen fest, dass die Buchhaltung sauber, transparent und sehr gut geführt ist.
- Es wurde budgetgetreu gearbeitet. Ausnahme – Steuereinnahmen.
- Die Feststellungen aus dem letzten Revisionsbericht wurden abgearbeitet.
- Die Bemerkungen aus dem diesjährigen Revisionsbericht werden als geringfügig eingestuft.
- Das Kennzahlensystem gemäss HRM2 funktioniert und Zahlenvergleiche unter den Gemeinden im Kanton sind jetzt möglich.
- An dieser Stelle dankt die Fiko der Core Revisionen AG, welche turnusgemäss nach sechs Jahren abgelöst wird, bestens für die präzise Rechnungsprüfung und die transparenten und zielführenden Stellungnahmen dazu.

IT

- Massnahmen zur Sicherstellung der IT wurden ergriffen wie Wechsel des Providers, welcher stattgefunden hat.

Der Bericht ISAE 34 Typ 2 liegt vor.

Verbände

- Die verstärkte Einflussnahme bei den Verbänden zeigt Wirkung. Die Fiko bittet den Gemeinderat, ihren Einfluss weiterhin aufrecht zu halten.

IKS (Internes Kontrollsystem)

- Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des QMS werden die Kontrollen zielführend, durchgängig und sauber dokumentiert sein.

Investitionen

- Termin des Kreditantrages und der daraus folgende Realisierungstermin kann oft nicht eingehalten werden.

Gebühren / Fonds

- Gebühren sollten kostendeckend sein. Nicht höher.
- Limite bei Äufnung der Fonds sollte nicht überschritten werden.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die wertvolle Arbeit im Interesse unserer Gemeinde.

Ein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Aufgaben stets freundlich und kompetent ausführen.

Ein weiterer Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und an den Finanzverwalter Erich Huber für das vorbildliche Erstellen und anschliessende Präsentieren der Jahresrechnung anlässlich der Fiko Sitzung.

Wortmeldungen:

Thomas Bächler (Die Mitte): Die Mitte Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass anstelle des budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 950'000 die Rechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss, und zwar von über CHF 1.8 Mio. schliesst. Wir danken dem gesamten Gemeinderat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Erich für die kompetente und wertvolle Arbeit sowie für die übersichtliche und gut nachvollziehbare Darstellung der Rechnung.

Die Mitte-Fraktion wird die Jahresrechnung 2024 einstimmig genehmigen.

Benedikt Fasel (FWD/GLP/ML-CSP/Grüne): Die Fraktion FWD, GLP, ML-CSP, Grüne hebt den hohen Detailgrad und die Transparenz der Jahresrechnung hervor und wir danken dem zuständigen Gemeinderat Dylan Porchet und dem Abteilungsleiter der Finanzverwaltung, Erich Huber, für ihre gute und seriöse Arbeit.

Wir konnten feststellen, dass trotz einem budgetierten Verlust auch dieses Jahr ein Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Einnahmen von Steuern der letzten Jahre haben zu diesem guten Ergebnis geführt. Es ist zu hoffen, dass wir auch in den nächsten Jahren die erhofften Steuereinnahmen erhalten werden, um die immer grösseren Ausgaben (Soziales und Transferkosten) zu decken. Auch die in Zukunft geplanten Investitionen werden die Ausgaben der Gemeinde beträchtlich erhöhen.

Wir möchten dennoch zwei Punkte hervorheben.

Aufgefallen ist uns der Aufwand "Rechtsberatung Legislative" unter Ziffer 0110.3132.02. Mit einem Betrag von CHF 9'492 zeigt dieser eindrücklich, dass der Einsatz von direktdemokratischen Instrumenten selbst dann Kostenfolgen hat, wenn auch nichts daraus resultiert. Uns sind die Mitsprachemöglichkeiten auch sehr wichtig und wir möchten diese hochhalten. Dennoch ist es uns - auch im Hinblick um die Diskussionen zum Thema Finanzreglement - ein Anliegen, dass wir uns hier alle bewusst sind, dass diese Mittel auch eine Kostenfolge haben. Die Wahl des richtigen Mittels trägt auch zu einem effizienten und schlanken Staat bei und sollte jeweils sorgfältig abgewogen werden.

Der zweite Punkt betrifft Posten 3090 "Aus- und Weiterbildung des Personals". Hier wurden gut CHF 10'000, respektive fast ein Viertel weniger ausgegeben als budgetiert. In unseren Augen ist die Aus- und Weiterbildung vom Gemeindepersonal zentral und muss unbedingt eine höhere Priorität erhalten. Es ist sehr gefährlich und wird langfristig extrem teuer, wenn diese vernachlässigt wird. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, hier in Zukunft besonders aufmerksam zu sein und die budgetierten Beträge optimal auszuschöpfen.

Stefan Siegenthaler (SVP): Die SVP ist sehr erfreut, dass CHF 1.8 Mio. Gewinn erzielt wurde und dass keine Schulden mehr, sondern ein Guthaben von CHF 9 pro Einwohner vorhanden sind. Wir möchten uns bei allen bedanken, welche sich an diesem Ergebnis beteiligt und engagiert haben.

Dennoch möchten wir ein paar Punkte erwähnen, welche nicht ganz ausser Auge gelassen werden dürfen.

Aus unserer Sicht ist der Gewinn zu Stande gekommen, da CHF 3 Mio. nicht investiert wurden. Wir haben bereits in den letzten Jahren kritisiert, dass die Investitionen nicht zu stark hinausgezögert werden sollten, sondern diese Investitionen auch getätigt werden. Wir bitten, dass man aufs Jahr 2026 wirklich nur die Investitionen ins Budget nimmt, welche dann auch realisiert werden können, so dass man ein gereinigtes Budget hat. Dringende Geschäfte kann man immer dem Generalrat vorweisen und dieser stimmt darüber ab. Wenn ein Projekt viel früher bereit ist, kann man dies vorziehen und zusätzlich in den Generalrat bringen. Wir müssen budgetgetreuer werden.

Zudem möchte er erwähnen, dass der Kanton Sparmassnahmen für die Gemeinden vorsieht. Dies sind ungefähr CHF 60 Mio., ob diese genau so eintreffen wird, ist momentan noch nicht bekannt. Wir müssen gefasst sein, dass auch etwas auf die Gemeinde zukommen wird.

Zu den Fonds Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung, welche sehr hoch sind. In den letzten Jahren konnte immer Einzahlungen von mehr als CHF 100'000 vorgenommen werden. In diesem Jahr sind wir bei CHF 382'000. Wir sind der Ansicht, dass dies versteckte Steuern sind und diese zu hoch sind.

Die SVP wünscht sich, dass fürs Jahr 2026 für die Gebühren der Kehrrichtmarken eine Verbilligung vorgesehen wird.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung gab es einen Gewinn von CHF 300'000. Ein grosser Teil durch die Parkbussen. Dies ist für uns schwer erklärbar. Klar, dieses Geld nehmen wir, aber es muss auch Grenzen haben. Wir sind der Ansicht, dass die Parkstunden länger gratis und die Bussen vielleicht tiefer angesetzt werden sollten und dass eventuell weniger Kontrollen durchführt werden. Dies ist unser Vorschlag, so dass der Fonds tiefer wird. Wir haben überschüssiges Geld. Der Fonds sollte plafoniert werden. Wenn festgestellt wird, dass die Grenze bald erreicht wird, sollen Massnahmen ergriffen werden. Sonst wird das Geld zweckentfremdet.

Wir hoffen, dass der Gemeinderat die Anliegen der SVP aufnimmt. Wir werden der Jahresrechnung geschlossen zustimmen.

GR Dylan Porchet: Bezüglich Investitionen ist es so, dass es auch für ihn ärgerlich ist, dass er dies hier so vertreten muss. Aber der Investitionsstau ist einfach nicht wegzureden. Die Investitionen sind wir am Vorbereiten und die Projekte sind in der Pipeline. Er hat mit den Verwaltungspersonen gesprochen, so dass Projekte nicht durch den politischen Druck ins Budget genommen werden, sondern darauf geachtet wird, dass selbst eingeschätzt wird, ob genügend Ressourcen vorhanden sind und die Verwaltung die Projekte stemmen kann. Da sind wir daran und ist entsprechend so ins Budget für nächstes Jahr eingeflossen. Er hofft auf Besserung.

Zu den Fonds: Dies ist effektiv etwas, was wir angehen müssen. Bezüglich gratis Parkzeiten wurde der Generalrat im Zusammenhang mit der Vernehmlassung des neuen Parkplatzreglements eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Ziel ist es, dass aus diesen Fonds etwas gemacht wird und das Geld nicht, wie Stefan Siegenthaler gesagt hat, zweckentfremdet wird. Der Zweck ist genau formuliert und das Geld kann nicht zweckentfremdet werden. Entweder bleibt es im Fonds oder es wird etwas entsprechend dem Zweck investiert. Gerade bei der Abfallbeseitigung konnte er sich einen Einblick verschaffen und das Gespräch bezüglich Gebühren muss noch geführt werden. Er muss dies entsprechend mit seinem Gemeinderatskollegen anschauen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) **Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Auflistung der Nachtragskreditkontrolle**
- b) **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'808'022**
- c) **Genehmigung der Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'663'994**
- d) **Genehmigung der Bilanz 2024**
- e) **Genehmigung der Geldflussrechnung 2024**

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

153

2.17.4.110

3-fach Sporthalle Leimacker, Bau, Pläne

Sportanlage LeimackerLED-Beleuchtung - Sanierung Betonlichtmasten Aussensportanlage Leimacker;
Genehmigung Verpflichtungskredit**Ressort GR Marianne Dietrich****Ausgangslage**

Die vier 28 Meter hohen Betonlichtmasten der Aussensportanlage Leimacker aus dem Jahr 1989 sind aktuell mit Halogen-Metall dampfleuchten ausgerüstet. Diese Leuchtmittel sind nicht mehr zugelassen und haben eine Gesamtleistung von ca. 50 kW. Die neuen LED-Leuchten haben eine Leistungsreduktion von 40 % bei mehr Licht als im Bestand. Durch Dimmen der LED-Leuchten während den Trainings, kann total ca. 60 % Energie eingespart werden. Bei den Stromkosten im Jahr 2024 von CHF 8'790 (23'132 kWh) hätten CHF 5'274.10 eingespart werden können. Die Sanierung der Betonlichtmasten soll vorgängig ausgeführt werden. Die Masten werden an der Oberfläche von Flechten und Moosbefall befreit. Zudem werden Risse und Beton-Abplatzungen repariert. Das alte nicht mehr zugelassene Steigschutzsystem wird durch ein neues ersetzt.

Ziel

Die Sanierung der Betonmasten soll den Erhalt und die Sicherheit gewährleisten. Die neue LED-Beleuchtung für den Fussballplatz und die Leichtathletikanlagen soll die Richtlinien gemäss Schweizerische Licht Gesellschaft SLG für Trainings und Wettkämpfe einhalten.

Projektbeschreibung

Das Sanierungsprojekt LED-Beleuchtung - Sanierung Betonlichtmasten Aussensportanlage Leimacker beinhaltet folgende Arbeiten:

- Die vorgängige Sanierung der vier Betonmasten beinhaltet folgende Arbeitsschritte: Baustelleninstallation, Sicherheits- und Schutzmassnahmen, Instandsetzungsarbeiten, Qualitätskontrolle und Ersatz der Steigschutzeinrichtung.
- Die bestehenden Leuchten werden demontiert und durch neue effiziente LED-Strahler ersetzt.
- Für die Befestigung der Strahler auf dem bestehenden Betontragwerk werden Anpassungen gemacht.
- Der bestehende Hohlraum in den Masten wird für den Wechsel der Verkabelung bis zum Schaltkasten am Fuss genutzt.
- Die Zuleitungen zu den Masten können belassen werden. Ein zusätzliches Kabel für die Busleitung muss nachgezogen werden, um die Anlage dimmbar auszustatten.
- Die Steuerung in der Hauptverteilung wird erneuert und es werden neu Szenen wie Fussball Training, Fussball Wettkampf, Leichtathletik Training und Leichtathletik Wettkampf abrufbar sein.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe. Die Ausgabe ist im Budget 2025 enthalten und die Investitionsfolgekosten (Abschreibung und Zins) sind im Finanzplan 2025 – 2029 eingestellt.

Finanzierung und Folgekosten**Investitionskosten**

Sanierung Betonlichtmasten	CHF 32'200
LED-Beleuchtung	CHF 105'950
Reserve (weil LED-Beleuchtung eine Kostenschätzung +/- 20 % ist)	CHF 21'850
Total Investitionskosten inkl. MWST	CHF 160'000

Folgekosten für die Gemeinde

Durchschnittliche Abschreibung 20 Jahre gemäss Anlagekategorien HRM2	CHF 8'000
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1,5 %	CHF 2'400
Betriebs- und Unterhaltskosten zusätzlich	CHF 0
Total Folgekosten	CHF 10'400

Voraussichtlich kann mit einem Förderbeitrag von LEDforFood in der Höhe von CHF 8'500 und von LORO-SPORT Freiburg von CHF 48'000 gerechnet werden. Die Anträge für die Fördergelder werden erst angenommen und beziffert, wenn die Ausführung definitiv bewilligt ist.

Gemeindekommissionen

Die Liegenschaftskommission ist nach den Erläuterungen des Budgets 2025 mit der LED-Beleuchtung - Sanierung Betonlichtmasten Aussensportanlage Leimacker einverstanden.

Fazit

Mit der Sanierung der Betonlichtmasten und der neuen LED-Beleuchtung ist die Nutzung der Aussensportanlage Leimacker bei Dunkelheit für die nächsten Jahre wieder nachhaltig gewährleistet.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Es werde LED-Licht. Die vier 28 Meter hohen Betonlichtmasten der Aussensportanlage Leimacker aus dem Jahr 1989 sind noch immer mit Halogen-Metall dampfleuchten ausgerüstet. Solche Leuchtmittel sind heutzutage nicht mehr zugelassen und nicht mehr lieferbar. Sie haben eine Gesamtleistung von ca. 50 kW. Neue LED-Lampen haben eine Leistungsreduktion von 40 %. Diese können sogar gedimmt werden und benötigen dann noch einmal 20 % weniger Licht. Sie leuchten auch punktuell und so kommt man der Lichtverschmutzung etwas entgegen.

Gleichzeitig möchten wir die Betonmasten vollständig sanieren. Das heisst, die Oberflächen von Flechten- und Moosbefall befreien und die Risse reparieren. Die Leitern sind nicht mehr zugelassen und werden durch taugliche Leitern ersetzt. Gemäss Kostenschätzung beträgt dies CHF 160'000 (+/- 20 %).

Für das unsere Jugend und Leichtathleten weiterhin bei Licht trainieren können, aber auch dass wir unserem Energielabel entgegenkommen und weiterhin halten können, empfiehlt der Gemeinderat dem Generalrat dem Verpflichtungskredit von CHF 160'000 für die LED-Beleuchtung und Sanierung Betonlichtmasten bei der Aussensportanlage Leimacker zuzustimmen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Verfasser: Sven Krattinger, Sprecher: Markus Haas)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur LED-Beleuchtung - Sanierung Betonlichtmasten Aussensportanlage Leimacker; Genehmigung Verpflichtungskredit geprüft und folgendes festgestellt:

- Die Botschaft ist vorhanden.
- Der Zweck der Ausgabe ist klar beschrieben.
- Die Ausgaben sind klar aufgeschlüsselt und in den Anhängen zur Botschaft nachzuprüfen.
- Der Antrag ist im Budget und im Finanzplan enthalten.
- Die Möglichkeit auf Subventionen wurden geprüft. Es kann mit Subventionen von bis zu CHF 56'500 gerechnet werden.

Die Finanzkommission dankt für die saubere Auflistung und Aufarbeitung des Antrags.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Den Objektkredit (Verpflichtungskredit) für die LED-Beleuchtung – Sanierung Betonlichtmasten Aussensportanlage Leimacker von CHF 160'000 zu bewilligen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit einstimmig genehmigt.

6.23.0.030	Ortsbus
154	Ortsbus Weiterführung Ortsbus; Grundsatzentscheid

Ressort GR Niklaus Mäder**Ausgangslage**

Per Ende 2025 läuft der Vertrag für die vierjährige Testphase der Ortsbuslinien 12 und 13 in Düringen aus. Mit 218'125 gezählten Fahrten wurde das von der TPF definierte Ziel von 220'000 Fahrgästen pro Jahr im 2024, dem zweitletzten Jahr der Testphase, knapp nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von rund 5 %.

Massgebend für den Erhalt von kantonalen Subventionen für die Ortsbuslinien ist jedoch nicht das Kriterium der Fahrgastzahlen, sondern die Erfüllung einer der folgenden Anforderungen gemäss dem neuen Mobilitätsreglement:

Einhaltung des Mindestkostendeckungsgrads gemäss Art. 73 MobR:

- **20 % für die Linie 12** – Warpel – Briegli (Fahrplantakt 16' – 30') → wird mit 17 – 18 % nicht erreicht
- **10 % für die Linie 13** – Leimacker – Bahnhof (Fahrplantakt > 30') → wird mit 16 % erreicht

oder

Erreichen der minimalen Auslastung gemäss Art. 74 MobR (Berechnung: Personenkilometer / Produktive Kilometer * Fahrzeugkapazität):

- **6 %** → wird für beide Linien erreicht

Die aktuell bestellte Betriebsphase dauert bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Durch die Erfüllung der erwähnten Anforderungen aus dem MobG, respektive MobR, ist die finanzielle Beteiligung durch den Kanton für den Fahrplan 2025/2026, über die Testphase von 4 Jahren hinaus, gesichert. Die Bestellung für den Fahrplan 2026 ist über die Agglomeration Freiburg bereits erfolgt. Das Angebot enthält Optimierungen, welche gestützt auf gesammelte Erfahrungen und Rückmeldungen eingebracht wurden. Insbesondere wurde der ¼-Stundentakt der Linie 12 etwas eingekürzt, um die Kosten zu senken. Ausserdem wird die Route im Bereich Briegli angepasst, um den Juraweg zu entlasten. Künftig fahren die Busse über die Kantons- und Zelgstrasse zurück Richtung Bahnhof, was eine Halbierung der Durchfahrten durch den Juraweg zur Folge hat.

Nach der bevorstehenden Auflösung der Agglomeration Freiburg ist vorgesehen, den ÖV im Agglomerationsgebiet über den neu zu gründenden Regionalverbund Saane zu bestellen. Für die Ortsbuslinien 12 und 13 in Düringen besteht die Alternative, dass die Gemeinde die Bestellung, ohne Beteiligung am Regionalverbund, selbst durchführt. In diesem Fall würde der Kanton als Mitbesteller auftreten und des Grundbeitrags an dem restlichen ÖV-Angebot in der Agglomeration, von heute rund CHF 340'000, würde für die Gemeinde Düringen entfallen.

Um die Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen festlegen zu können, benötigt die Agglo von der Gemeinde Düringen bis Ende Juni 2025 eine Antwort auf folgende Grundsatzfragen:

- Will die Gemeinde Düringen nach Auflösung der aktuellen Struktur der Agglo die Ortsbuslinien weiterführen?
- Wenn ja, erfolgt die Bestellung über den Regionalverbund oder unabhängig, mit dem Kanton als Mitbesteller (Anteil Kostenübernahme durch Kanton 57.5 %)

Ziel

Die Gemeinde verfügt über die notwendige Grundlage zur Erarbeitung der Kreditanträge an den Generalrat zur definitiven Einführung des Ortsbusses und zur Realisierung der entsprechenden Bushaltekanten.

Projektbeschreibung

Der Prozess für die Bestellung des ÖV-Angebots für den Fahrplan 2027 muss bereits in diesem Sommer ausgelöst werden. Das Vorgehen wurde mit den Verantwortlichen von Kanton und Agglo besprochen.

Für die Ausschreibung wird ein Pflichtenheft benötigt, welches bis Ende Jahr vorliegen muss und den Transportunternehmen zur Offertenerstellung unterbreitet wird. Darin werden die Anforderungen an Fahrplankarte, Fahrzeugtyp etc. definiert. Sobald die bereinigte Offerte vorliegt, muss dem GnR ein entsprechender Kreditantrag für den neuen, wiederkehrenden Verpflichtungskredit gestellt werden.

Der angestrebte Einsatz von Elektrofahrzeugen kann gemäss heutigen Informationen nicht vor 2028 erfolgen.

Auf Anfrage konnten von der Agglo keine negativen Auswirkungen für die Gemeinde aufgeführt werden, welche im Falle einer Bestellung unabhängig vom Regionalverbund auftreten würden.

Gemäss Angaben der Agglo ist für die Offerte 2026 für die Gemeinde Düringen mit folgenden Kosten zu rechnen (gerundete Beträge):

Variante mit Bestellung über Regionalverbund (inklusive Grundbeitrag):
CHF 900'000

Variante mit Bestellung ohne Regionalverbund, mit Kanton als Mitbesteller
(Gemeinde 42.5 % / Kanton 57.5 %):
CHF 660'000

Da die Abschreibung der Fahrzeuge über einen Zeitraum von 10 bis 12 Jahren erfolgt, handelt es sich um einen Entscheid über einen längerfristigen Betrieb.

Massnahmen

Bei einer Weiterführung des Ortsbusangebots werden ein Pflichtenheft für die Ausschreibung der Ortsbuslinien ab dem Jahr 2027 erstellt und entsprechende Offerten eingeholt.

Ausserdem ist die Planung für die definitive Erstellung der Haltestellen anzugehen. Die definitive Gestaltung ist als Massnahme im AP4 vorgesehen (4M.05.01B). Für die Planung wird dem GnR zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Antrag für einen Projektierungskredit unterbreitet.

Finanzierung und Folgekosten

Diese Botschaft bezüglich Grundsatzentscheid zur Weiterführung des Ortsbusses enthält noch keine Kreditanträge. Wie vorgängig beschrieben, werden im Zusammenhang mit der Weiterführung des Angebots dem GnR verschiedene Kreditanträge zu unterbreiten sein.

1. Verpflichtungskredit für eine neue und wiederkehrende Ausgabe für den Busbetrieb:

Der Aufwand für den Beitrag für die Mobilität der Agglomeration wird aktuell im Konto 6220.3632.10 verbucht und wurde für das **Jahr 2025 mit CHF 1'082'600** budgetiert. Es handelt sich dabei um gebundene Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Agglomeration Freiburg. Nach Auflösung der Agglo **entfällt diese Position** und es wird ein neuer Kredit für den Betrieb des Ortsbusses beantragt.

Für die Bestellung 2026 sieht die Kostenaufteilung folgendermassen aus:

Gesamtkosten Offerte 2026 Buslinien 12 und 13	CHF 1'545'633
./. Beteiligung Kanton (57.5 %)	CHF 888'739
Anteil Agglo (42.5 %)	CHF 656'894

Bei einer Bestellung durch die Gemeinde ab 2027 würde der Anteil Agglo auf die Gemeinde übergehen. Somit ist mit einem gerundeten Betrag von **CHF 700'000 / Jahr** zu rechnen. Die genauen Zahlen werden erst mit dem Eingang der Offerten der Transportunternehmen vorliegen.

2. Verpflichtungskredite für die Planung und Realisierung der definitiven Bushaltekanten:

Die Realisierung der definitiven Bushaltekanten ist Bestandteil der Massnahme 4M.05.01B, in welcher von Baukosten von rund CHF 2'700'000 ausgegangen wurde. Der Subventionsanteil für diese Massnahme beträgt 50 %. Dabei würden auf den Nettoaussgaben Folgekosten für Abschreibungen (5 %) und Zinsen (1.5 %) anfallen.

Die genauen Kosten sowie der Bezug zu Finanzplan und Kennzahlen werden mit den Botschaften für die Kreditanträge geliefert.

Gemeindekommissionen

Zum vorliegenden Thema wurde die Meinung der Ortsplanungskommission eingeholt, welche dem Gemeinderat eine Weiterführung des Angebots, ohne Beteiligung am Regionalverbund, empfohlen hat.

Fazit

In Anbetracht der vorliegenden erfreulichen Nutzerzahlen, welche seit Beginn der Testphase kontinuierlich zugenommen haben und der Zusicherung der weiteren Mitfinanzierung durch den Kanton, hat sich der Gemeinderat für eine Weiterführung des Ortsbusses ausgesprochen. Der anstehende Bezug der restlichen Gebäude im Brieglipark und das zu erwartende Bevölkerungswachstum stellen ein Potenzial für einen weiteren Anstieg der Anzahl jährlichen Busfahrten dar, welches die Auslastung künftig noch verbessern sollte. Ausserdem sollte das Ziel, mit dem ÖV zur Entlastung des Verkehrs auf der Ortsdurchfahrt beizutragen, weiterverfolgt werden.

Einleitung:

GR Niklaus Mäder: Die Testphase für die Ortsbuslinien 12 und 13 läuft seit dem Dezember 2021. Der aktuelle Vertrag läuft im Dezember 2025 aus. Die Subventionen für den Fahrplan 2026 wurden vom Kanton zugesichert. Das Angebot für den Fahrplan 2026 wurde optimiert und die Bestellung wurde bereits durch die Agglo vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt die Bestellung jedoch nicht mehr über die Agglomeration Freiburg. Die Gemeinde als Mitglied leistet einen Grundbeitrag von rund CHF 340'000 an die Mobilität der Agglomeration Freiburg, auch wenn wir keinen Ortsbus hätten. Bei einer Weiterführung des Ortsbusses stehen für die Gemeinde zwei Optionen offen:

- Die Gemeinde schliesst sich dem Regionalverbund als Nachfolgeorganisation der Agglo an. Die Bestellung erfolgt über den Regionalverbund.
- Die Gemeinde bestellt das Angebot direkt mit dem Kanton als Mitbesteller.

Das Vorgehen für die Bestellung ist wie folgt: Der Prozess wird im Sommer 2025 eingeleitet, unabhängig davon, ob wir dem neuen Regionalverbund beitreten oder nicht. Das Pflichtenheft muss bis zu diesem Sommer erstellt werden. Die Ausschreibung erfolgt im Dezember 2025. Die Offerten werden bereinigt und überarbeitet. Auf Grundlage dieser überarbeiteten Offerten kann der Verpflichtungskredit beim Generalrat beantragt werden. Die Bestellung wird erst nach der Genehmigung des Kredits erfolgen.

Die Kostenschätzung ist sehr grob und beruht auf den derzeitigen Angeboten und Offerten für das Jahr 2026. In der genehmigten Jahresrechnung haben wir rund CHF 960'000 an die Agglomeration gezahlt. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag nicht unterschritten wird. Daher haben wir eine Schätzung von CHF 900'000 vorgenommen, falls wir beim neuen Verbund beitreten sollten. Wenn wir das Angebot selbst bestellen würden, rechnen wir mit Kosten von rund CHF 660'000. Die Haltestellen, die während der Testphase als Provisorien genutzt wurden, müssen zu definitiven Haltestellen umgebaut werden. Laut dem AP4 belaufen sich die Baukosten auf CHF 2.7 Mio. Der Subventionsanteil der Agglo beträgt 50 %.

Der Gemeinderat empfiehlt den vorliegenden Antrag anzunehmen. Vielen Dank.

Wortmeldungen:

Jano Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er stellt zuerst einen Ordnungsantrag und anschliessend einen Änderungsantrag.

Der Ortsbus in Düringen hat sich seit seiner Einführung zu einem wichtigen Bestandteil unserer lokalen Infrastruktur entwickelt. Die steigenden Nutzer:innenzahlen mit einer stetigen Zunahme zeigen, dass das Angebot von der Bevölkerung angenommen wird. Wir möchten 3 grundlegende Punkte hervorheben:

1. Wir ermutigen zur gesamtheitlichen Betrachtung

Ein Ortsbus darf nicht auf seine Rentabilität reduziert werden. Jeder in den ÖV investierte Franken generiert einen Multiplikator an volkswirtschaftlichem Mehrwert durch reduzierte Staukosten, effizientere Raumnutzung und entlasteter Infrastruktur. Entscheidend ist auch die gesellschaftliche Dimension: Der Ortsbus erhöht die Standortattraktivität und ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen – ob jung, alt, mobilitätseingeschränkt – selbstbestimmte Teilhabe am Gemeindeleben.

Kurz: Es handelt sich nicht um eine Subvention, sondern um eine strategische Investition in die Zukunft von Düringen.

2. Eine Angebotsreduktion ist der falsche Weg

Mit Besorgnis sehen wir die geplante Ausdünnung des Fahrplans 2026. Dass ein neues Verkehrsangebot am Anfang Unterstützung benötigt, ist normal – die Nachfrage entwickelt sich durch ein verlässliches Angebot über Zeit. Die Angebotsreduktion ist kontraproduktiv: Weniger Fahrten führen zu sinkenden Nutzerzahlen, während das Fahrgastpotenzial in Düringen durch Neuzuzüge kontinuierlich steigt.

3. Die Entscheidungsgrundlage zu Punkt b) ist unzureichend

Der Zeitpunkt ist verfrüht: Die Bestellung beim Kanton muss erst Ende Dezember 2025 erfolgen. Die Struktur des neuen Verbundes ist noch nicht klar aber der Verteilschlüssel wird bis im Herbst erarbeitet. Ein Entscheid in der Herbstsitzung am 29. September 2025 wäre laut Agglo ausreichend und würde ermöglichen, auf Basis konkreter Informationen zu entscheiden.

Bei einem Alleingang würde Expertise für Verhandlungen mit den Transportunternehmen fehlen und müsste extern beschafft werden. Die kürzlich angekündigten kantonalen Sparmassnahmen (neu 50 % statt 57 % Kantonsanteil) und mögliche Auswirkungen auf Frimobil-Tarife sind auch nicht eingearbeitet. Die Folgekosten sind also unklar und die vermeintlichen Kostenvorteile und kurzfristigen Einsparungen könnten schnell wegschmelzen.

Gemäss Art. 25 des Geschäftsreglements des Generalrates stellt er den Ordnungsantrag wegen der fehlenden Einheit der Materie:

über die Punkte a) und b) wird separat abgestimmt

Unterschiedliche Entscheidungsebenen: Punkt a) betrifft die grundsätzliche Frage der Weiterführung des Ortsbusses, während Punkt b) eine spezifische Modalität festlegt. Diese Fragen sind inhaltlich trennbar und erfordern unterschiedliche Überlegungen.

Wir unterstützen den Grundsatz a) der Weiterführung des Ortsbusses grossmehrheitlich.

Zu Punkt b) stellen wir folgenden Änderungsantrag, da wir mit den vorliegenden Informationen keinen substantiierten Entscheid fällen können:

b) In der Herbstsitzung vom 29. September 2025 wird der Generalrat entscheiden, ob die Bestellung nur mit dem Kanton oder über den Regionalverbund gemacht wird.

Eine Entscheidung von dieser Tragweite sollte nicht überstürzt, sondern wohlüberlegt auf Basis verlässlicher Informationen und Zahlen getroffen werden.

GR Niklaus Mäder: Wir sehen dies anders. Diese zwei Anträge gehören sehr wohl zusammen. Sollte der Antrag a) abgelehnt werden ist der Antrag b) obsolet. Wird der Antrag a) angenommen und somit die Weiterführung des Ortsbus, müssen wir heute wissen, wie wir den Bus bestellen möchten, wer das Pflichtenheft ausarbeitet und die Offerten einholt. Die Ausschreibung muss bis Ende Dezember erfolgen.

Gemäss Aussage von Jano Fasel, dass die Agglomeration gesagt hat es sei egal, wenn wir es nicht wissen. Unsere Information ist jedoch ganz klar anders. Bis zum Sommer muss die Agglo darüber informiert werden, ob wir den Ortsbus weiterhin betreiben möchten. Aufgrund der schriftlichen Anfrage wurde dies bereits am 26. Februar 2025 in der Ortsplanungskommission diskutiert und eine Empfehlung dem Gemeinderat abgegeben. Heute kommen wir mit diesem Antrag.

Wir müssen uns auf unser Wissen stützen. Das Risiko ist gross, wenn wir die Anträge auseinandernehmen und nicht wissen, wie wir die Bestellung vornehmen möchten, dass wir dann im September vor gemachten Tatsachen stehen und dann mit der Neuorganisation diesen Bus bestellen müssen. Er geht davon aus, dass im September die neue Struktur noch nicht steht und der Kostenverteiler, welcher auch noch diskutiert werden muss, noch nicht vorhanden sein wird. Es braucht noch die Vorlaufszeit, um die Botschaft zu erarbeiten.

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag ab und hält an seinem Antrag fest.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Fragt Jano Fasel, ob er am Ordnungs- und Änderungsantrag festhält.

Jano Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Ja. Er ist sehr wohl der Meinung, dass die Gemeinde dies wissen sollte, dass der Zeitdruck nicht so hoch ist, dass heute ein Entscheid getroffen werden muss.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Wir machen eine kurze Pause. Wir werden nachher über den Ordnungsantrag abstimmen. Nun können sich die Fraktionen kurz beraten.

Es erfolgt eine Pause von 10 Minuten.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Das Büro des Generalrates hat sich betreffend Art. 25 des Geschäftsreglements des Generalrates beraten. Dabei wurde festgestellt, dass es sich hierbei um keinen Ordnungsantrag handelt. Ein Ordnungsantrag bezieht sich namentlich auf die Änderung der Tagesordnung, den Schluss einer Diskussion im Hinblick auf eine Abstimmung, die Unterbrechung der Sitzung oder die Vertagung der Beratung. Es handelt sich hierbei um einen Änderungsantrag.

Jano Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er zieht seine Anträge zurück. Er drückt jedoch seinen Ärger bzw. Unverständnis über die Formulierung der Botschaft aus. Zudem weist er darauf hin, dass im Fall eines positiven Entscheids zum Ortsbus dieser nicht einfach definitiv und für immer ist, sondern periodisch geprüft werden sollte.

Patrick Bächler (Die Mitte): Eine Weiterführung der beiden Ortsbusse Warpel – Briegli und Leimacker – Bahnhof bringen unserer Gemeinde einen grossen Mehrwert. Der Ortsbus nimmt die Funktion einer attraktiven Zubringerlinie von den Wohnquartieren ins Dorfzentrum und an den Bahnhof und verbessert somit unser ÖV-Angebot. Insbesondere für Pendlerinnen und Pendler entstehen so attraktive Verbindungen aus ihren Quartieren in das Zentrum. Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie viele Schulkinder profitieren besonders von diesem Angebot. Der Gemeinderat soll zu gegebener Zeit einen möglichen Ausbau des Angebots der heutigen Linien 12 und 13 prüfen. Ebenfalls wäre der Einsatz von Elektrobussen oder jedenfalls kleineren Bussen angebracht. Die Busse sind während den Stosszeiten nicht überfüllt. Die grossen Busse der TPF, die in der aktuellen Testphase eingesetzt werden, sind eine Nummer zu gross für unsere Quartierstrassen.

In der Fraktion gab vor allem der Kostenvergleich viel zu reden. Nach erfolgter Nachfrage beim Gemeinderat konnte uns die grosse Preisdifferenz der beiden Bestellvarianten nun aufgezeigt werden. Die Differenz rührt somit vom Verteilschlüssel CUTAF/Agglo her und nicht von den Nettokosten für unseren Ortsbus. Persönlich findet er es schade, dass solche wesentlichen Erklärungen nicht in der Botschaft enthalten sind.

Die Mitte-Fraktion unterstützt eine Weiterführung der Ortsbuslinien und befürwortet die Bestellung unabhängig vom Regionalverband, wie vom Gemeinderat beantragt, vorzunehmen.

Doris Götschmann (SP): Gerne präsentiert sie die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zum Ortsbus.

Die Gemeinde hält in ihrem Leitbild fest, dass sie den wachsenden Mobilitätsansprüchen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht werden will. Mit dieser Bekenntnis muss sie in Alternativen zum motorisierten Individualverkehr investieren. Der Ortsbus ist hier nun ein echtes Angebot geworden, das uns diese Visionen näherbringt. Auch wenn der Einsatz von Elektrobussen erst ab 2028 geplant ist, schafft die Weiterführung des Ortsbusses heute die notwendigen Strukturen dafür.

Er verbindet Aussenquartiere, schafft für die gesamte Bevölkerung Verbindungen, verbessert die Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde, trägt massgeblich zu einem nachhaltigen Düringen bei. Gerade ältere Menschen, Jugendliche ohne eigenes Fahrzeug, Personen mit Behinderungen oder Menschen mit tiefem Einkommen sind auf einen gut funktionierenden ÖV angewiesen. Der Ortsbus ist seit seiner Einführung Teil der Gemeindeinfrastruktur geworden und dient auch anderen Gemeinden (z.B. Murten) als Inspiration.

Wir befürworten die Weiterführung und danken für den Mut.

Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, dass die Gemeinde auch weiterhin und noch stärker genau in diese Richtung weiterplant. Die Gemeinde soll benutzerfreundliche, vorbildhafte, nachhaltige, innovative Schritte in der Verkehrs- und Ortsplanung unternehmen. Eine funktionierende Ortsmobilität erhöht auch die Standortattraktivität für Familien und KMU. Eine Fahrplanverbesserung ist anzustreben und die Linien sollten sogar zukünftig noch ausgebaut werden.

Die Ortsplanungskommission, die zum Projekt auch positive Stellung bezogen hat, wurde angehört und empfiehlt eine Weiterführung. Diesen Entscheid unterstützen wir. Sie sieht diese ohne Beteiligung des Regionalverbundes vor.

Hier kommen wir zum Punkt b) des Antrages. Wir verstehen die Überlegungen von Jano Fasel, der den unsicheren Faktor (Struktur Regionalverbund) berücksichtigt. Die Bestimmung, ob die Gemeinde selbst bestellt oder dem Verteilschlüssel der ARS beiträgt, sollte zu einem weiteren Zeitpunkt erfolgen. Für zukünftige Bestellperioden legen wir dem Gemeinderat ans Herz die Bestellform unter Berücksichtigung der dann etablierten Strukturen des Regionalverbundes neu zu evaluieren.

GR Niklaus Mäder: Er kommt auf die Bedenken und offenen Fragen zurück. Zu den Fragen, welche vorgängig zur Generalratssitzung eingetroffen sind, haben wir uns an Frimobil gewandt. Uns liegt eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Michael Vonlanthen, Sektionschef Öffentlicher Verkehr und Monitoring des Kantons, vor. Darin wird festgehalten, dass es keine Rolle spielt, wer den Ortsbus bestellt und weiterhin die Tarifbestimmungen von Frimobil gelten. Frimobil hat mit dem neuen Verbund, welcher angedacht ist, nichts zu tun. Die Preise werden unabhängig vom jeweiligen Besteller durch Frimobil festgelegt.

Zum Votum der SP: Das entstehende Konstrukt werden wir im Rahmen des AP5 weiterhin eng begleiten. Dies wird sicherlich Gesprächsthema sein und es wird evaluiert, ob es mit dem neuen Verbund Sinn macht. Der Bedarf wird auch sicher wieder diskutiert.

Herbert Stadler (FDP): Als wir die Botschaft gelesen haben, sind viele Fragen aufgetaucht, welche in der Botschaft nicht erwähnt sind.

Wir haben Berechnungen vorgenommen. Mit diesen beiden Linien werden rund 52'000 km/Jahr in Düringen gefahren, mit einem heutigen Kilometerpreis von CHF 13 Gewinn.

- Der Bus wird aus unserer Sicht von vielen jungen Personen benutzt, welche nur wenige Haltestellen weit fahren – gibt es diesbezüglich auch statistische Erhebungen aus der Testphase?
- Die Erfassung der Passagierzahlen geschieht unseres Wissens mittels Sensoren bei Ein- und Ausstieg. Somit sollten der Gemeinde auch detaillierte Zahlen pro Haltestelle – Ein- und Ausstiege vorliegen. Ist dies der Fall? Wenn ja sollten diese Kennzahlen unbedingt zur Überprüfung aller Haltestellen vor Umbau zu definitiven Haltestellen herangezogen werden.
- Sollten aller Hoffnung zum Trotz die Passagierzahlen in Zukunft unter die Schwelle der Limite für Kantonsbeiträge sinken, hat dann die Gemeinde ein kurzfristiges Ausstiegsszenario, um zumindest die laufenden Kosten zu reduzieren oder noch besser, vollständig zu stoppen und nicht auf den Gesamtkosten von heute geschätzt rund CHF 1.5 Mio. des Busbetriebes sitzen zu bleiben. Wie lange binden wir uns?
- Die Haltestellen müssen für CHF 1.35 Mio. ausgebaut werden. Sind heute wirklich alle Quartiere von Düringen adäquat an die Ortsbuslinien angeschlossen – oder können hier in naher Zukunft weitere Wünsche aus der Bevölkerung entstehen, welche dann eine Anpassung oder Verschiebung der Haltestellen für teures Geld erfordert.

Fazit:

Aus all diesen Überlegungen ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass diese Botschaft nicht reif ist. Wir können problemlos zu dem Ja sagen, aber wir wollen uns nicht binden. Da ist er der Meinung wie Jano Fasel, es müssen noch einige Informationen folgen.

GR Niklaus Mäder: Dankt für die Fragen. Bezüglich Frage, wo die Personen ein- und aussteigen, kann mitgeteilt werden, dass die Daten vorliegen. Die Begleitgruppe Ortsbus Düringen, bestehend aus Spezialisten der Agglo, Vertreter des Mobilitätsamt, Vertreter der TPF und die Gemeinde mit Urs Hauswirth, Alex Kriebel und Niklaus Mäder, hat diese analysiert. Es wird versucht Optimierungen vorzunehmen, in dem geschaut wird, welche Haltestellen angefahren werden und welche eventuell aufgelöst oder die Standorte verschoben werden. Vor dem definitiven Bau der Haltestellen wird sichergestellt, dass die geplanten Standorte sinnvoll und bedarfsgerecht sind. Anhand der Offerten wird beurteilt, was Sinn macht, welcher Kurs aufgelöst werden soll, sei es zum Beispiel, dass am Abend nicht mehr im Viertelstunden-Takt gefahren wird. Die Optimierungen werden mit den Spezialisten zusammen angeschaut.

Wie lange dies gemacht wird, wird dann im Rahmen des Kreditantrages hier im Generalrat diskutiert. Geplant ist, die Ausschreibung auf den Fahrplanwechsel 2026 vorzunehmen. Der Generalrat wird dann darüber diskutieren, ob dies für 1 Jahr gemacht werden kann (mit den TPF oder allenfalls mit der Post) oder ob ein mehrjähriger Verpflichtungskredit für die nächsten 5 Jahre gesprochen wird. Diese Diskussionen werden im Rahmen der Kreditvergabe hier im Generalrat diskutiert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat folgenden Grundsatzentscheiden zuzustimmen:

- a) **Der Ortsbus in Düdingen wird nach der Auflösung der aktuellen Struktur der Agglomeration Freiburg weitergeführt.**
 - b) **Die Bestellung des Ortsbusses erfolgt künftig mit dem Kanton als Mitbesteller, unabhängig vom neuen Regionalverbund.**
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 38 JA-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen genehmigt.

	2.00.0.010	Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
155	Primarschule Düdingen Einführung der Basisstufe per Schuljahr 2027/28 an der PS Düdingen; Genehmigung Verpflichtungskredit	

Ressort GR Anita Johner

Ausgangslage

Im ersten Zyklus (1H-4H, Kindergarten und Unterstufe) wird es zunehmend schwieriger, den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der einzelnen Schüler:innen gerecht zu werden. Das Schulmodell Basisstufe nutzt diese Heterogenität als Ressource und ist daher ein vielversprechendes Modell im Umgang mit diesen Schwierigkeiten. Es entspricht den Prinzipien des Lehrplans 21 und hat sich vielerorts bewährt. Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) geht davon aus, dass die Anzahl der Gesuche in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Im Februar 2025 hat der Gemeinderat die Einführung von 4 Basisstufenklassen an der PS Düdingen ab dem Schuljahr 2027/28 genehmigt.

In Anbetracht der umfangreichen Dokumentation über die Basisstufe in der Beilage verzichten wir im vorliegenden Botschaftstext auf eine zusätzliche ausführliche Beschreibung dieses Unterrichtsprinzips.

Ziel

Ab dem Schuljahr 2027/28 werden in Düdingen 4 Basisstufenklassen geführt.

Projektbeschreibung

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Schüler:innen im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Schüler:innen ein pädagogisches Umfeld, in welchem sie Angebote und Aufgaben erhalten, die nicht in erster Linie ihrem Alter, sondern ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen.

Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt nahtlos. Der Unterricht findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt und orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Schüler:innen. So wird individuelles Lernen im eigenen Tempo ermöglicht und die soziale Integration gefördert. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Schüler:innen und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam unterrichtet (Teamteaching).

Die Basisstufe verbindet die 1H-4H zu einer gemeinsamen Stufe und die Übergänge von der Kindergarten- zur Schulkultur werden fließend gestaltet. In der Basisstufe können die Kinder während den ersten vier Jahren von den gleichen Lehrpersonen in der gleichen Stufe begleitet werden; dies garantiert eine pädagogische Kontinuität über die ersten vier Schuljahre und stärkt das Sicherheitsgefühl sowie das Vertrauen der Schüler:innen.

Gemäss Art. 21 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule kann eine Gemeinde auf Antrag der Schuldirektion beschliessen, die Schüler:innen des ersten Zyklus (1H-4H) in einer einzigen Basisstufenklasse gemeinsam zu unterrichten.

Der Aufwand für den Aufbau einer Basisstufe erfordert nebst personellen (Weiterbildung) und materiellen (Räumlichkeiten) Investitionen jährlich wiederkehrende finanzielle Ressourcen. Ausserdem braucht es eine mehrjährige Anlaufzeit, damit eine sinnvolle Durchmischung 1H-4H schrittweise aufgebaut werden kann und jede Basisstufenklasse als eigenständige Klasse funktioniert. Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) geht von einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren aus.

Das Führen einer Basisstufenklasse benötigt in der Regel 150 Stellenprozente, also 50 % mehr als eine reguläre Klasse. Diese Mehrkosten von jährlich ca. CHF 65'000 pro Basisstufenklasse gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde. Demgegenüber stehen Einsparungen für Lektionen im Bereich des TTG (Technisches und textiles Gestalten), DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und integrative Förderung, welche durch die Basisstufenlehrpersonen selbst und nicht durch zusätzliches Lehrpersonal wahrgenommen werden. Diese können nicht präzise beziffert werden, jedoch kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die oben erwähnten Zusatzkosten tiefer ausfallen werden.

Um die Basisstufe einzuführen, muss die Gemeinde geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen: Pro Basisstufenklasse ist nebst einem regulären Klassenzimmer ein zusätzlicher Gruppenraum erforderlich, welcher sich in unmittelbarer Nähe zum Klassenzimmer befindet. Die bestehenden Schulzimmer im Gänseberg bieten dafür ideale Voraussetzungen, da sie bereits aus 1,5 Zimmern bestehen. Um sie "basisstufentauglich" zu machen, benötigt es lediglich den Einbau einer Trennwand mit Türe zwischen den beiden Räumen, was eine minimale bauliche Massnahme darstellt.

Detaillierte Informationen zur Basisstufe sind im Anhang zu finden: "Einführung der Basisstufe an der Primarschule Düringen" von der Arbeitsgruppe Basisstufe und "Hinweise betreffend Einführung und Führen einer Basisstufe" vom Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA).

Massnahmen

Bauliche Massnahmen

Im Schulhaus Gänseberg werden bei vier Schulzimmern Trennwände mit Türen zwischen dem Schulzimmer und dem Gruppenraum eingebaut, um den Raumanforderungen der Basisstufe gerecht zu werden. Diese Türen wären auch bei einer "regulären" Nutzung der Schulzimmer ein Mehrwert für den Unterricht.

Personelle Massnahmen

Es werden 2 Vollzeitäquivalent (VZÄ) zusätzlich geschaffen (0.5 VZÄ pro Basisstufenklasse) und durch die Gemeinde finanziert.

Pädagogische Massnahmen

Die Schuldirektion plant die Einführung der Basisstufe sorgfältig und stellt sicher, dass eine genügende Anzahl Schüler:innen über einen längeren Zeitraum den gemeinsamen Unterricht besuchen. Dafür informiert sie sowohl das bestehende Lehrpersonal als auch die Eltern frühzeitig und regelmässig über diese Unterrichtsform. Sie berücksichtigt die Einführung der Basisstufe bei der Personalplanung.

Reglementarische Massnahmen

Vorbehaltlich der Genehmigung der Basisstufe durch den Generalrat wird das Schulreglement vom 9. März 2020 angepasst werden müssen. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich gemäss Art. 6 Abs. 2 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen (FinR) um eine neue, wiederkehrende Ausgabe, deren Finanzkompetenz beim Generalrat liegt. Bei diesem Kredit handelt es sich gemäss Art. 24 Abs. 1 des Kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) um eine Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck bis zu einem festgelegten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die Ausgaben werden dem Generalrat als Verpflichtungskredit gemäss Art. 25 GFHG vorgelegt und sollen ab dem Jahr 2027 im Budget eingestellt werden.

Finanzierung und Folgekosten

Bauliche Massnahmen (einmalige Kosten)

Einbau von 4 Trennwänden mit Flügeltüren	CHF	23'000
Reserve	CHF	<u>7'000</u>
Total Bauliche Massnahmen	CHF	30'000

Die Kosten von CHF 30'000 sind im Budget 2027 einzustellen. Diese Ausgaben sind gemäss Art. 10 FinR zusammen mit den Kosten für die personellen Massnahmen zu beschliessen, da sie sich gegenseitig bedingen.

Personelle Massnahmen (wiederkehrende Kosten)

Finanzierung von 2 VZÄ für 4 Basisstufenklassen	CHF	260'000
---	-----	----------------

Diese Kosten sind als jährlich wiederkehrende Maximalkosten zu verstehen. Erstmals sind im Budget 2027 dafür CHF 87'000 einzustellen (September – Dezember 2027), anschliessend jährlich CHF 260'000.

Die Finanzierung der Basisstufe ist unbefristet. Daher ist für die Bemessung der Verpflichtung eine Zeitspanne von 10 Jahren massgebend. Entsprechend belaufen sich die wiederkehrenden Ausgaben gemäss Art. 6 Abs. 2 FinR auf CHF 2'600'000. Da der Nettobetrag CHF 300'000 überstiegen wird, liegt die Finanzkompetenz beim Generalrat.

Fazit

Die Einführung der Basisstufe in unserer Gemeinde ist von entscheidender Bedeutung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler:innen gerecht zu werden und eine solide Grundlage für ihre weitere schulische Laufbahn zu schaffen. Solche Klassen fördern die individuelle Entwicklung und Integration von Schüler:innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und sozialen Hintergründen.

Durch die gezielte Unterstützung in der Basisstufe können Schüler:innen in einem geschützten Rahmen ihre Fähigkeiten entfalten, soziale Kompetenzen entwickeln und ein positives Lernumfeld erleben. Die Position der Primarschule ist klar: Das Modell Basisstufe mit dem altersdurchmischten Lernen ist für den 1. Zyklus sehr gewinnbringend. Ein kindgerechtes und zukunftsorientiertes Schulmodell ist ein Mehrwert für die gesamte Gemeinde.

Einleitung:

GR Anita Johner: Sie erlaubt sich zur Auflockerung einen kleinen satirischen Sketch zu zeigen. Anhand der PP-Präsentation wird ein kurzes Video aufgezeigt.

Ein gebührender Dank an alle Lehrpersonen für ihren Einsatz.

Die Gemeinde hat heute Abend die Gelegenheit seine Innovationskraft einmal mehr unter Beweis zu stellen, indem er das Schulentwicklungs- Projekt Basisstufe annimmt.

Es ist kein Auspielen gegenüber den Regelklassen, aber es kann eine Riesenchance für diejenigen Kinder sein, die sich in gemischten Klassen eher wohler fühlen. Das Projekt Basisstufe hat sich bereits mehrfach bewährt und hat bewiesen, dass es viele positive pädagogische Vorzüge hat.

Sie haben sehr umfangreiche Unterlagen erhalten und die Mehrheit der Fraktionen hat sich von den Fachspezialistinnen der Basisstufe die zahlreichen Vorzüge der Basisstufe erklären lassen und dafür ist sie sehr dankbar. Sie wird daher nicht mehr darauf eingehen.

Wir werden gemeindeseitig einige Trennwände einzubauen haben und die 4 x 50 % Vollzeitäquivalenz zahlen, die beim Teamteaching gebraucht werden.

Wir gehen von einer Maximallast von CHF 260'000 aus, aber es ist auch aus anderen Gemeinden bekannt, dass es Sparpotenzial gibt, weil gewisse Fächer (wie DaZ und TTG) und Massnahmen nicht mehr durch eine dritte Person im Klassenzimmer angeboten werden, sondern durch die zwei Lehrpersonen, welche das 150 % Pensum teilen, welche dies gewährleisten und wahrnehmen.

Erfahrungsgemäss werden die Kosten wohl nicht 50 % sein, sondern eher bei 33 % liegen. Damit wir aber auf der sicheren Seite sind und ihnen keine ungefähren Zahlen präsentieren müssen, kommen wir mit einem Kreditbegehren von CHF 260'000 und den einmaligen Kosten für die Trennwände von CHF 30'000. Die zwei Anträge bedingen sich gegenseitig, die Trennwände werden benötigt, wenn die Basisstufe eingeführt wird.

Sie hofft sehr, dass der Generalrat den Nutzen dieser Kredite über die Kosten setzt, den Kreditbegehren zustimmt und die Einführung der 4 Basisstufenklassen aufs Schuljahr 2027/28 gutheisst. Wenn dem zugestimmt wird, werden wir eine kleine Anpassung im Schulreglement vornehmen müssen. Dies ist nicht für heute Abend eingeplant, sondern wird in einem nächsten Schritt vorgenommen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)

Die Fiko hat die Botschaft zur Genehmigung des Verpflichtungskredits "Einführung der Basisstufe per Schuljahr 2027/28 an der PS Düdingen" geprüft und hält Folgendes fest:

- Die Botschaft ist vollständig und nachvollziehbar. Nebst dem Ziel sind auch die Ausgangslage und das Projekt sowie die finanziellen Auswirkungen gut verständlich beschrieben.
- Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung des Verpflichtungskredits zur Umsetzung der Basisstufe ab Schuljahr 2027/28 bei wiederkehrenden Kosten in Höhe von jährlich max. CHF 260'000 und einmaligen Kosten von CHF 30'000.
- Das Führen einer Basisstufenklasse benötigt in der Regel 150 Stellenprozente, also 50 % mehr als eine reguläre Klasse. Diese Mehrkosten von jährlich ca. CHF 65'000 pro Basisstufenklasse gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde. Demgegenüber stehen Einsparungen, welche in der Botschaft aufgeführt sind.
- Es geht somit um die Finanzierung von 2 Vollzeitäquivalenten für 4 Basisstufenklassen im Umfang von CHF 260'000. Diese Kosten sind als jährlich wiederkehrende Maximalkosten zu verstehen, welche nicht zu aktivieren sind. Erstmals sind im Budget 2027 dafür CHF 87'000 einzustellen für die Zeitspanne von September bis Dezember 2027.
- Die Finanzierung der Basisstufe ist unbefristet. Daher ist für die Bemessung der Verpflichtung eine Zeitspanne von 10 Jahren massgebend. Entsprechend belaufen sich die wiederkehrenden Ausgaben gemäss Art. 6 Abs. 2 FinR auf CHF 2.6 Mio., welche im aktuell vorliegenden Finanzplan nicht enthalten sind.
- Bei den Kosten von CHF 30'000 für bauliche Massnahmen handelt es sich um eine Investition. Da sie aber unter der Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 liegt, kommt Art. 3 FinR zum Tragen. Investitionen werden aktiviert, wenn sie den Betrag von CHF 100'000 übersteigen.
- Diese CHF 30'000 sind im Budget 2027 einzustellen und gemäss Art. 10 FinR zusammen mit den Kosten für die personellen Massnahmen zu beschliessen, da sie sich gegenseitig bedingen.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Antonietta Burri (Die Mitte): Die Fraktion der Mitte bedankt sich beim Gemeinderat für die Informationen zum Thema Basisstufe. Besonders möchten wir uns auch bei Frau Stephanie Tschopp und Frau Renate Lichtsteiner bedanken, die uns das Modell der Basisstufe vorgestellt haben und uns auf unsere Fragen kompetent, ausführlich und engagiert geantwortet haben.

Die Fraktion der Mitte spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Verpflichtungskredits aus.

Folgende Überlegungen und Einschätzungen haben uns zu diesem Entschluss gebracht:

- Die Kontinuität, die die Kinder in diesen ersten 4 Schuljahren erleben, erleichtert ihnen den Eintritt in die reguläre Schulzeit. Der erfahrungsgemäss für viele Kinder schwierige Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse fällt weg.
- Die Sozialisierung der Kinder wird durch eine zweite Lehrperson, die während der Hälfte der Unterrichtszeit anwesend ist, unterstützt. Es hat uns beeindruckt, dass die Spezialstunden, die für besondere Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler früher vermehrt in der OS angefallen sind, in den letzten Jahren immer mehr in den ersten Zyklus verschoben werden mussten. Wir nehmen an, dass diese Ressourcen, die nun im 1. Zyklus eingesetzt werden, also auch in der Basisstufe, einen positiven Effekt der weiteren Schullaufbahn der Kinder haben.
- Den Kindern kommt zugute, dass sie den 1. Zyklus flexibel durchlaufen können, d.h. dass jene die weniger Zeit für das Erlernen des Stoffes brauchen, die Basisstufe in 3 Schuljahren durchlaufen können und jene, die länger benötigen dies auch in 5 Jahren tun können.
- Wir finden, dass es Düringen gut ansteht, bei der Pionierarbeit für diese Unterrichtsform dabei zu sein und mitzuhelfen den Kanton dazu zu bringen, dieses Unterrichtsmodell vermehrt zu unterstützen.
- Den finanziellen Gemeindebeitrag erachten wir als zukunftsgerichtete und gute Investition.

Natürlich sehen wir aber auch Herausforderungen, welche im Rahmen der Umsetzung auf die Primarschule und die Gemeinde zukommen könnten:

- Wir hoffen, dass die nötigen, motivierten und ausgebildeten Lehrpersonen gefunden werden.
- Eine grosse Herausforderung sehen wir im Zuteilen der Kinder in die Basisstufe. Von den ca. 20 existierenden Klassen im 1. Zyklus werden nur 4 Klassen in der Basisstufe unterrichtet werden können. Alle anderen durchlaufen die ersten 4 Jahre im heutigen Modus. Allen Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden, erachten wir als schwierig. Wir wünschen der Schuldirektion mit ihren Mitarbeitenden ein gutes Händchen, um eine akzeptable Lösung zu finden.

Wir kommen jedoch, wie eingangs erläutert, zum Schluss, dass die positiven Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven, welche das Basisstufen-Modell bieten kann, Abwägungen hinsichtlich potenzieller Herausforderungen, überwiegen.

Carole Fasel (JLD): Die Junge Liste Düringen befürwortet die Einführung der Basisstufe.

Die pädagogischen Vorteile liegen auf der Hand: Kinder werden dort abgeholt, wo sie in ihrer Entwicklung stehen – nicht einfach nach Alter, sondern nach Bedürfnis und Entwicklungsstand je nach Fachbereich. Die Basisstufe ist kein theoretisches Experiment, sondern ein gut dokumentiertes, praxiserprobtes Modell, das sich schon an vielen Orten bewährt hat. Das zeigt auch die ausführliche Dokumentation, die uns das Verständnis erleichtert hat, vielen Dank dafür.

Nicht nur die Kinder können von diesem Modell profitieren. Die Basisstufe bietet eine Antwort auf die wachsenden Herausforderungen in unseren Schulen allgemein: heterogene Klassen, zunehmender Förderbedarf, soziale Ungleichheiten, Streben nach Individualität. Im traditionellen System ist es kaum noch möglich, all dem gerecht zu werden, ohne als Lehrperson an die Grenzen oder darüber hinaus zu gehen. An ihrer Schule z.B. sind seit ca. zwei Jahren konstant ein bis drei Lehrpersonen aus Überlastungsgründen krankgeschrieben. Das ist kein Einzelfall. Das Basisstufenmodell verteilt die Belastungen besser, fördert Teamarbeit und zeigt eine nachweislich höhere Zufriedenheit und Gesundheit der Lehrpersonen.

Eine gute Schule braucht genügend gesunde, engagierte Lehrpersonen und schafft es, Kinder gemäss ihrem Entwicklungsstand abzuholen und zu fördern – Mit der Basisstufe können wir für beide Kriterien bessere Bedingungen schaffen.

Die Einführung der Basisstufe wurde von der Arbeitsgruppe seit vielen Jahren sorgfältig und unter Einbezug aller nötigen Stellen geplant. Wer von der Austauschmöglichkeit mit ihnen profitiert hat, hat gemerkt, dass hier viel Herzblut und sehr viel Verantwortung drinsteckt und es sich nicht um einen Schnellschuss geht.

Durch die Basisstufe entstehen zwar etwas höhere Kosten, aber wie auch schon erklärt, wäre es utopisch, diese mit einer Klasse von nur 100 Stellenprozenten zu vergleichen. Denn auch im heutigen System entstehen in den regulären Klassen laufend Zusatzaufwände durch z.B. heilpädagogische Lektionen, Deutsch als Zweitsprache oder Unterstützungslektionen in herausfordernden Situationen. In der Basisstufe können diese Lektionen wenigstens gut koordiniert und strukturiert angegangen werden.

Aus all diesen Gründen befürworten wir die Einführung der Basisstufe an der Primarschule Düringen und danken der Arbeitsgruppe herzlich für den Einsatz in dieser Sache und dem Gemeinderat für die bereits zugesprochene Unterstützung.

David Bossart (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Vorschlag des Gemeinderates befasst. Investitionen in eine gut funktionierende obligatorische Schule sind uns ein Anliegen, sie gehören quasi zu unserer DNA und erhöhen die Standortattraktivität der Gemeinde.

Wir stellen fest: Die Einführung der Basisstufe in Düringen kann man vorläufig als Versuch sehen. Der Föderalismus in unserem Land erlaubt glücklicherweise solche Experimente und es ist in diesem Sinne verständlich, dass der, der bestellt auch die Rechnung begleichen muss. Weil sich die Basisstufe in anderen Gemeinden bereits bewährte, sehen wir jedoch keine pädagogischen Risiken.

Wichtig erscheint uns eine gute Begleitung und Bewertung nach der Einführung seitens des Gemeinderates und Information darüber in Richtung Generalrat und Bevölkerung. Schliesslich auch der Mut, einen Schritt zurückzumachen, falls sich das Modell nicht bewähren sollte.

Teilweise überwiegt bei uns die Sorge um die Gemeindefinanzen, zumal die CHF 260'000 jährlich wiederkehren und bei einer Erweiterung der Basisstufe auf weitere Klassen die Kosten nochmals erheblich steigen würden.

Insgesamt begrüsst unsere Fraktion aber das Vorgehen des Gemeinderates und will dem Modell "Basisstufe" in Düringen eine Chance geben. Daher stimmen wir dem Antrag mehrheitlich zu.

Mosimann Jürg (SVP): Die SVP Düringen äussert sich kritisch zur geplanten Einführung der Basisstufe an der Primarschule. Wir haben Verständnis für den pädagogischen Ansatz sehen jedoch den gewählten Zeitpunkt und die Art der Umsetzung als problematisch an.

Ein zentraler Kritikpunkt ist die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde. Während Düringen mit dem Neubau eines Schulhauses bereits vor einer der grössten Investition der letzten Jahre steht, wird mit der Einführung der Basisstufe ein weiterer kostspieliger Umbau des Schulsystems angestossen. Die zusätzlichen Anforderungen an Raum, Infrastruktur und Personal verursachen erhebliche Mehrkosten. Es stellt sich für uns die Frage, ob diese beiden grossen Projekte gleichzeitig verantwortungsvoll umgesetzt werden können. Insbesondere in einer Zeit knapper Ressourcen.

Zudem ist die Belastung an den Schulen bereits heute sehr hoch. Die Klassengrössen nehmen zu und die Lehrpersonen stossen zunehmend an ihre Grenzen. Die Basisstufe, bei der Kinder aus dem Kindergarten und der Unterstufe gemeinsam unterrichtet werden, wird sich diese Situation weiter zuspitzen. Ohne konkrete Lösung für die weiteren Klassen, zusätzliche Betreuung, ungeeignete Räumlichkeiten droht die Qualität des Unterrichts zu leiden.

Wir möchten betonen, dass wir die positiven Aspekte, wie das altersdurchmischte Lernen oder die erleichterte Übergangsphase vom Kindergarten in die Schule anerkennen. Doch unter den neuen Bedingungen sehen wir die Gefahr, dass die pädagogischen Vorteile nicht zur Geltung kommen. Stattdessen vor organisatorischen und finanziellen Engpässen zum Nachteil der Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen.

Für die SVP-Düringen steht fest, ein solch tiefgreifender struktureller Wandel braucht eine sorgfältige Vorbereitung, weitere Informationen und die Einbindung der betroffenen Eltern und der Bevölkerung. Wir fordern deshalb auf eine sofortige Einführung der Basisstufe zu verzichten und zuerst die nötigen Grundlagen zu schaffen. Finanziell, personell und infrastrukturell.

GR Anita Johner: Zum letzten Satz: eine sofortige Einführung ist es nicht, sondern erst im Jahr 2027/28. Das ist genau der Grund, weshalb wir dies heute bereits beantragen. Damit wir eben diese Zeit haben, Lehrpersonen auszubilden, welche das Ziel haben in einer Basisstufe zu arbeiten. CHF 30'000 in Trennwände zu investieren ist ihres Erachtens infrastrukturell keine grosse Geschichte. Im Gänseberg haben wir ideale Voraussetzungen, um die Basisstufen unterbringen zu können. Es ist ein historisches Gebäude, aus welchem aus drei Schulzimmern zwei gemacht wurden, welches Gruppenräume hat und es benötigt Trennwände und dann ist dies eigentlich bereits erledigt.

Wie bereits erwähnt, es ist kein Experiment, sondern es ist pädagogisch erwiesen eine gute Sache. Also sie hat keine Angst, dass dies nicht gut kommt. Wir haben sehr gute Schuldirektionen, sehr gute Lehrkräfte, welche hoch motiviert sind, dies in den nächsten zwei Jahren anzupacken und wir unterstützen sie dabei.

Katharina Dällenbach (SP): Wie viele von euch wissen, ist sie Mitverfasserin des Konzepts "Basisstufe" und ist als Lehrperson an der Primarschule Düringen auch direkt von der Umsetzung betroffen. Heute darf sie in der Rolle als Generalrätin die Stellungnahme von der SP zu diesem Geschäft abgeben.

Düringen wächst – und mit ihm wachsen auch die Anforderungen an unsere Schule: Die Klassen sind sehr gross, die soziale Ungleichheit nimmt zu, die Ansprüche der Eltern steigen, und der Anteil fremdsprachiger Kinder wächst.

Konkret bedeutet dies: Die Schule steht zum Teil vor grossen Herausforderungen. In den letzten Jahren hat die Schuldirektion vor allem im ersten Zyklus extrem viele Zusatzlektionen beantragen müssen, so dass der Schulalltag für die Lehrpersonen – aber vor allem auch für die Kinder – tragbar bleibt.

Warum die Basisstufe?

Der Start in die Schulzeit eines Kindes – diese ersten 4 Jahre – sind enorm wichtig. Die Erfahrungen, welche ein Kind in dieser Zeit sammelt, schaffen eine wichtige Grundlage für seine weitere schulische Laufbahn. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, in diesen ersten 4 Schuljahren eine möglichst solide und stabile Basis zu legen.

Die Basisstufe versteht die zunehmende Heterogenität der Kinder nicht als Problem, sondern als Ressource: Sie ermöglicht durch das Teamteaching und die altersdurchmischten Klassen eine individuellere und engere Begleitung der einzelnen Kinder, was vor allem auch zu einer Steigerung der Sozialkompetenz und Selbstständigkeit führt. Über – oder Unterforderung können in einer Basisstufe sehr gut aufgefangen werden, da das Kind in einer ihm angepassten Lerngruppe lernt. Nicht das Alter ist entscheidend, sondern sein Entwicklungsstand.

Es ist mittlerweile klar, welche Bedeutung stabile und konstante Beziehungen in der Kindheit haben und wie zentral diese für die Entwicklung der Kinder ist. Auch eine Lehrperson kann je nach dem eine solche Rolle einnehmen. Dadurch, dass ein Kind 4 Jahre lang in der Basisstufe ist, stehen die Chancen gut, dass ein Kind dort eine sichere, konstante Bindung über eine längere Zeit erleben darf.

Das Teamteaching verändert nicht nur den Unterricht, sondern auch die Schulhauskultur. Es entsteht eine stärkere kollegiale Unterstützung, der Austausch nimmt zu, Belastungen der Lehrpersonen können besser aufgefangen werden.

Das anhaltende Interesse der PS Düringen – seit immerhin ca. 10 Jahren beschäftigt sich das Team bereits mit dem Thema Basisstufe – und auch die Erfahrungen aus anderen Kantonen, wo das Modell sehr erfolgreich ist und ausgebaut wird, zeigen, dass die Basisstufe keine "Modeerscheinung" ist und eben auch langfristig funktioniert. Pädagogisch gesehen bietet das Modell sehr gute Möglichkeiten, auf die heutigen Herausforderungen zu reagieren.

Auch in unserer Fraktion ist die Frage aufgetaucht: Wenn die Basisstufe so ein tolles Modell ist, warum führen wir sie dann nicht gleich flächendeckend ein? Das ist aber momentan nicht möglich, weil einerseits zu wenig basisstufentaugliche Schulräume zur Verfügung stehen und andererseits wäre dies bei der momentanen Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde auch sehr teuer für die Gemeinde. Es bringt auch Vorteile, wenn die Gemeinde 2 Schulmodelle parallel führt: Man hat die Möglichkeit "auszuweichen", wenn jemand sehr skeptisch ist, und es wird sichtbar, wie gross das Interesse und die Akzeptanz für die Basisstufe in der Bevölkerung effektiv ist.

Klar, die Basisstufe kostet etwas. Aber dadurch, dass viele Angebote integriert stattfinden und es weniger externe Lektionen gibt, kann langfristig effizienter gearbeitet werden. Auch Folgekosten durch weitere Unterstützungsmassnahmen oder soziale Integrationsarbeit in späteren Zyklen können potenziell reduziert werden – diese präventiven Effekte werden oft unterschätzt.

Eine Gemeinde, die in frühe Bildung investiert, sendet ein starkes Signal: Wir kümmern uns um die Kleinsten der Gesellschaft. Wenn wir in die Basisstufe investieren, investieren wir nicht nur in Schulräume und Stellenprozente – wir investieren auch in gerechte Bildungschancen und Integration. Das zeigt auch ausserhalb der Schule Wirkung und erhöht schlussendlich auch die Attraktivität vom Standort Düringen.

Die SP unterstützt das vorliegende Geschäft zur Einführung der Basisstufe geschlossen.

Lukas Hendry (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Fraktion Freie Wähler, CSP, GLP und Grüne unterstützt die Einführung der Basisstufe mit Überzeugung. Das Modell stellt die Kinder in den Mittelpunkt und bietet ihnen einen Bildungseinstieg, der Rücksicht auf individuelle Entwicklung, Vielfalt und Lebensqualitäten nimmt. Es ist ein lernpsychologisch fundierter Ansatz, der langfristig sowohl pädagogisch als auch gesellschaftlich wirkt.

Die Basisstufe schafft Raum für Integration – unabhängig von Herkunft, Sprache oder Förderbedarf. Gerade Kinder, die zusätzliche Unterstützung brauchen, finden in dieser Struktur ein stabiles, empathisches und förderliches Umfeld. Die altersdurchmischten Gruppen fördern das soziale Lernen und das gegenseitige Unterstützen – Werte, die unsere Gesellschaft heute braucht.

Darüber hinaus steht die Basisstufe für nachhaltige Bildung: Sie baut nicht auf kurzfristige Effekte, sondern auf eine kontinuierliche Entwicklung über vier Jahre (was auch kürzer sein kann) getragen von konstanten Bezugspersonen. Diese langfristige Perspektive entlastet nicht nur die Kinder, sondern auch Familien und Lehrpersonen und stärkt das soziale Gefüge in unserer Gemeinde.

Als Fraktion, die sich für soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und eine starke Dorfgemeinschaft einsetzt, sehen wir in der Basisstufe ein Modell mit Weitblick. Es stärkt die Bildung von heute und die Gesellschaft von morgen.

Düringen positioniert sich mit diesem Entscheid als bildungspolitisch fortschrittliche Gemeinde, die auf bewährte Konzepte setzt, wie sie im Kanton Freiburg insbesondere in Murten bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Wir begrüssen die Umsetzung dieses fortschrittlichen Konzepts und danken allen Beteiligten für ihr engagiertes, langjähriges Handeln und Entwickeln für dieses Projekt Basisstufe.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) Die Einführung der Basisstufe mit 4 Klassen ab dem Schuljahr 2027/28.
- b) Die Genehmigung des Verpflichtungskredits zur Umsetzung der Basisstufe ab Schuljahr 2027/28 (wiederkehrende Kosten in Höhe von jährlich max. CHF 260'000 und einmalige Kosten von CHF 30'000).

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 37 JA-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

156 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
 Motionen, Postulate, Anträge

7.1 Beantwortung Postulat «Wiedereinführung Qualitätsmanagementsystem und Risikobeurteilung»
Ausgangslage

An der Generalratssitzung vom 06.05.2024 wurde das Postulat «Wiedereinführung Qualitätsmanagementsystem (QMS) und Risikobeurteilung (IKS)» der Generalräte Laurent Baeriswyl (Die Mitte) und Thomas Meyer (Die Mitte) sowie 19 Mitunterzeichnenden mit 39 Ja- zu 5 Nein-Stimmen zur Behandlung durch den Gemeinderat überwiesen.

Die Postulanten halten es für wichtig, dass in der Gemeinde Düringen mit mittlerweile über 9'000 Einwohnern und einem Budget von rund CHF 40 Mio. ein systematisches und den aktuell wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechendes QMS umgesetzt ist.

Zu einem umfassenden Führungssystem einer Gemeinde gehört auch ein laufend aktualisiertes Risikomanagement, in welchem wirtschaftliche, finanzielle oder rechtliche Risiken, Natur- und technische Gefahren, organisatorische und politische Risiken abgebildet werden.

Ziel

Der Generalrat nimmt die untenstehende Antwort zur Kenntnis und erklärt das Postulat als beantwortet.

Beantwortung des Gemeinderates

In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Bödingen und Schmiten wurde seinerzeit ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) erarbeitet, welches daraufhin zum ersten Mal im Jahr 2001 ein SQS-Zertifikat nach ISO-Norm 9001:2000 erhielt. Diese Zertifizierung verlangte alle zwei Jahre eine Neuauditierung. Da im September 2015 die ISO-Norm auf 9001:2015 ersetzt wurde, welche stark auf Industrie- und Gewerbebetriebe abstützt, haben die drei zertifizierten Gemeinden entschieden, auf eine Rezertifizierung zu verzichten. Das QMS sollte jedoch beibehalten werden und von einem unabhängigen, externen Unternehmen begleitet werden. Dies wurde dann während zwei Jahren bis Ende 2017 durchgeführt, hat sich jedoch nicht bewährt.

Im Juni 2020 wurde das Managementsystem "ELIZA" eingeführt. Damit sollte die Voraussetzung geschaffen werden, dass wieder eine externe Zertifizierung möglich ist (ISO 9001-konform).

Das QMS bestand nach wie vor, wurde jedoch aufgrund von Personalwechseln bei der Gemeindeschreiberei aus Ressourcengründen nur sporadisch und wo notwendig bearbeitet. Auch die anfänglichen Projektpartner verfügen nach wie vor über das damals entstandene Qualitätsmanagementsystem, ebenfalls ohne Zertifizierung.

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit eines funktionierenden QMS und IKS bewusst. Daher wurde das prozessorientierte QM-Handbuch mit seiner damaligen Prozessarchitektur wieder aktiviert. Im Gegenzug wurde das sich nicht bewährende Managementsystem "ELIZA" abgesetzt, da sich im täglichen Gebrauch herausstellte, dass es neben unseren anderen Programmen Doppelspurigkeiten und Unklarheiten betreffend Gültigkeit der dokumentierten Informationen verursachte.

Die Gemeinde Düringen beauftragte ein externes Beratungsbüro einen neutralen Aussenblick auf die vorhandenen Unterlagen zu werfen, um folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Ist die Qualität des IKS in Kombination mit dem QMS sinnvoll und noch auf dem aktuellen Stand?
- Reichen aus objektiver Sicht die vorhandenen Risikomanagement-Tools sowie das QMS noch aus und verfügen sie über die nötige Qualität und Konsistenz?
- Gibt es Schwachstellen in den Dokumenten und ist eine Rezertifizierung des QMS für die Gemeindeverwaltung sinnvoll oder gibt es andere Möglichkeiten, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess und die Qualität der Arbeit zu erfüllen?

Die Führung eines IKS wird gesetzlich für die öffentliche Verwaltung vorausgesetzt, wogegen das QMS beziehungsweise die Erfassung von Prozessen und Beschreibungen fakultativ ist.

Das externe Beratungsbüro empfiehlt für das QMS sämtliche Prozesse und Dokumente zu überprüfen sowie neue Dokumente zu erstellen, wofür mit Kosten von rund CHF 30'000 (exkl. mindestens 500 interne Arbeitsstunden) zu rechnen ist. Eine Rezertifizierung ist für die Gemeindeverwaltung nicht zwingend sinnvoll und wird vom externen Beratungsbüro auch nicht empfohlen.

Qualitätsmanagementsystem

Die Grundprozesse des QMS funktionieren und die Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsleitung bzw. bei der Gemeindeschreiberin als Qualitätsleiterin. Diese hat sich nach Gemeindeschreiberwechseln und nach der Absetzung des Managementsystems "ELIZA" der Neuaufarbeitung der Dokumentation angenommen. Seit Dezember 2024 konnten die zuletzt gültigen QMS-Dokumente in unserer Geschäftsverwaltung (GEVER) wieder für alle Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.

Risikoeinschätzung

Das IKS wird gemäss Art. 56 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) laufend vom IKS-Gremium, unter der Leitung des Gemeindeammanns, bearbeitet. Die Revisionsstelle bestätigt die Existenz eines der Gemeindegrosse und -komplexität ausgestalteten IKS, in Übereinstimmung mit Art. 62 Abs. 2 lit. d. GFHG.

Das interne Kontrollsystem ist systematisch, zweckmässig und auf einem neuen Stand geführt. Die Qualität ist gut, wobei die Konsistenz mit QMS noch optimaler hergestellt werden soll.

Die Verantwortung übernimmt der Finanzverwalter. Aufgrund der thematischen Nähe zur Finanzverwaltung wird auch zur Kenntnis genommen, dass die Aktualität der Unterlagen nicht vergleichbar ist mit derjenigen des QMS. Die Nachführung erfolgt konsequent.

Massnahmenplanung

Es ist aufgrund der Erkenntnisse des externen Beratungsbüros in Erwägung zu ziehen, eigens ein Projekt zur Umsetzung der Gesamtrevision des QMS und der dazugehörigen Prozesse durchzuführen. Dazu sind die nötigen Ressourcen vorzusehen.

Eine externe Zertifizierung wird vom Gemeinderat momentan nicht angestrebt, da mit Kosten von rund CHF 65'000 (exkl. interne Arbeitsstunden) gerechnet werden müsste.

Weiter ist für das Jahr 2026 erneut eine Einwohnerbefragung geplant, um die Zufriedenheit für unsere Angebote und Dienstleistungen bei der Bevölkerung abzuholen. Anhand der Rückmeldungen können wir unsere Abläufe und Qualität überprüfen und entsprechende Verbesserungen im Sinne unserer Bevölkerung und Kunden anstreben.

Fazit

In diesem Sinne erachtet der Gemeinderat das Postulat als beantwortet.

Einleitung:

GA Urs Hauswirth: Wie bereits an der Überweisungsberatung mitgeteilt wurde, ist auch der Gemeinderat interessiert und sich bewusst, wie wichtig ein funktionierendes QMS und vor allem IKS ist. Wir haben das Postulat zur Überweisung empfohlen.

So haben wir aufgrund Unklarheiten in unseren QM-Dokumenten, das ganze genauer angeschaut und haben unser Geschäftsverwaltungsprogramm und das spezielle Managementsystem, welches wir einmal angeschafft haben, überprüft. Wir haben festgestellt, dass die Gefahr von Doppelspurigkeiten dieser Dokumente besteht und haben beschlossen, dass das System "ELIZA" abgesetzt wird.

Im zweiten Schritt wurde intern die Prozessarchitektur des QM-Handbuch wieder aktiviert. Das Ganze wurde neu nummeriert und so instand gestellt, wie es früher war.

Die externe Überprüfung durch die BDO ergab, dass unser internes Kontrollsystem systematisch, zweckmässig und auf einem neuen Stand geführt ist. Für das QMS empfiehlt BDO, dass sämtliche Prozesse und Dokumente zu überprüfen sowie neue Dokumente zu erstellen sind. Der Auftrag wurde intern erteilt und ist in die Abteilungen geflossen, dass sie zu ihren täglichen Arbeiten die QMS-Prozesse gleichzeitig anschauen und überprüfen. Die Geschäftsleitung überprüft alle 3 Monate den Stand der Dinge.

Die BDO hat uns empfohlen, keine Zertifizierung zu machen. Es wäre möglich, kostet jedoch viel Geld und es würde sich eigentlich nichts ändern. Viel wichtiger für die Gemeinde ist das gesamte IKS. Dieses wurde auch überprüft. Wenn wir überprüft werden, ist dies auf einem guten Stand. Ein grosser Dank an die Finanzen. Das IKS kann ausgebaut und ergänzt werden, dies wird nächstes Jahr in Angriff genommen.

In diesem Sinn erachtet der Gemeinderat dieses Postulat als beantwortet. Die Arbeiten werden weitergeführt.

Wortmeldungen:

Thomas Meyer (Die Mitte): Im Namen der Postulanten, Laurent Baeriswyl und dem Sprechenden danken wir dem Gemeinderat, dass er die im Postulat gestellten Fragen durch den Beizug von Fachpersonen umfassend abklären liess. Die Gemeinde verfügt damit über ein ausführliches und wertvolles Bild der aktuellen Situation. Erfreulich lässt sich festhalten, dass das interne Kontrollsystem systematisch, zweckmässig und auf neuem Stand geführt wird. Beim Qualitätsmanagement sind hingegen offenbar ein Teil der Dokumente, Prozesse und Beschreibungen veraltet. Der Bericht erkannte gewissen Handlungsbedarf.

Wir unterstützen die Absicht des Gemeinderates, eine Gesamtrevision des Qualitätsmanagementsystems und der dazugehörigen Prozesse durchzuführen. Erfreut nehmen wir aus den Aussagen des Ammanns zur Kenntnis, dass diese Aufgabe bereits angegangen wurde. Wir bitten den Gemeinderat, Generalrat und Bevölkerung über das Fortschreiten bzw. den Abschluss des Projektes zu gegebener Zeit zu informieren. Der Entscheid, auf eine externe Zertifizierung zu verzichten, können wir nachvollziehen. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass mit geeigneten Instrumenten sichergestellt wird, dass das QMS laufend aktualisiert bleibt, damit wir nicht in 10 Jahren wieder vor der gleichen Situation stehen.

Stefan Siegenthaler (SVP): Er war nicht Verfasser dieses Postulats, erlaubt sich dennoch einige Bemerkungen zum QM-System.

Das QM-System und das IKS sind sehr wichtige Dinge, auf welche gut darauf geachtet werden soll. Jedoch besteht aus meiner Sicht dennoch Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen auf der Gemeinde, um das QM-System zu verbessern.

Er kann hier nicht alle Themen Ansprechen und hat sich das Personalreglement/Management etwas genauer angeschaut.

Der Umgang mit Personal ist sehr oberflächlich beschrieben und lässt sehr viel Interpretationsspielraum. Hier sollten klare Regeln für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgestellt werden.

Wie sind zum Beispiel die Abläufe bei einem sexuellen Übergriff bei Angestellten? Das Gesetz sieht vor, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die betroffene Person zu schützen.

Zu meinen Fragen: Existieren bei einem sexuellen Übergriff unter Angestellten klare Regeln in der Gemeinde? Wie steht die Gemeinde zu so einem Fall? Besteht eine Nulltoleranz für den Täter? Als öffentliche Instanz müsste hier eine Vorbildfunktion bestehen.

Dies ist nur eines von vielen Themen die vertieft angeschaut und geregelt werden müssten. Er hofft, dass das QM-System genau angeschaut und daran gearbeitet wird.

GA Urs Hauswirth: Die Gemeinde hat ein Dokument "Schutz der persönlichen Integrität". Dieses Dokument gehört zum Personalreglement. Bei einem Bestandteil ist ganz klar abgehandelt, er kann gerade nicht genau mitteilen über wie viele Artikel, was bei einem solchen Vorfall zu tun und wer beizuziehen ist. Aus Erfahrung kann er mitteilen, dass dies funktioniert.

Stefan Siegenthaler (SVP): Er hat noch eine Anschlussfrage. Wenn solch ein Fall passiert, besteht eine Nulltoleranz oder wird so etwas toleriert?

GA Urs Hauswirth: Dies ist klar abgehandelt. Es gibt keine Toleranz und es ist abgehandelt. Es gibt Verfahren, welche dies dann regeln. Solche Vorfälle sind individuell und verschieden. Er kann nicht sagen, wie das ausgeht.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

7.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 13. März 2025 wurden keine weiteren Motionen oder Postulate eingereicht.

7.3 Beantwortung Fragen aus dem Generalrat

Die Antworten zu den Fragen aus dem Generalrat sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert, unter www.duedingen.ch/publikationengeneralrat

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
157	Generalrat Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2025/2026

Ausgangslage

Die im Generalrat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben an einer Vorbereitungssitzung der Legislaturperiode 2021-2026 am 29. März 2021 vereinbart, dass für die frühzeitige Planbarkeit der Besetzung der Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten des GnR der im Jahr 2016 eingeführte Turnus beibehalten werden sollte.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass der Vizepräsident jeweils im Folgejahr das Amt des Präsidenten übernimmt. Im achten Geschäftsjahr 2024/25 wurden diese Ämter von Anton Haymoz, SP (Präsident) sowie Renata Rätzo, SVP (Vizepräsidentin) bekleidet.

Die Modalitäten für die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten sind in Art. 44 des Geschäftsreglementes des Generalrates, im Gemeindegesetz sowie in deren Ausführungsbestimmungen festgelegt.

(GG Art. 46^{1bis}: *Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt.*)

Nachfolgend der vereinbarte Turnus:

Geschäftsjahr 2025/26	:	Präsidium Vizepräsidium	SVP Düdingen FDP.Die Liberalen Düdingen
Geschäftsjahr 2026/27	:	Präsidium Vizepräsidium	FDP.Die Liberalen Düdingen Junge Liste Düdingen
Geschäftsjahr 2027/28	:	Präsidium Vizepräsidium	Junge Liste Düdingen Die Mitte Düdingen
Geschäftsjahr 2028/29	:	Präsidium Vizepräsidium	Die Mitte Düdingen FWD/glp/ML-CSP/Grüne
Geschäftsjahr 2029/30	:	Präsidium Vizepräsidium	FWD/glp/ML-CSP/Grüne SP Düdingen

Fazit

Gestützt auf die interne Abmachung der Fraktionen/Gruppierungen hat sich **Renata Rätzo (SVP)** bereit erklärt, das **Präsidium für das Geschäftsjahr 2025/26** zu übernehmen. Als neuer **Vizepräsident** nominiert die Fraktion FDP.Die Liberalen Düdingen **Herbert Stadler (FDP)**.

Einleitung:

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Es stellen sich folgende Kandidatin und Kandidat zur Wahl:

- Präsidentin: Renata Rätzo, SVP
- Vizepräsident: Herbert Stadler FDP

Der Form halber muss er Fragen, ob sich sonst noch jemand zur Wahl stellt.

Dies ist nicht der Fall.

Wortmeldungen:

Adrian Brügger (SVP): Wenn er heute eine Person vorschlagen darf, die er aus tiefster Überzeugung für das Amt der Generalratspräsidentin gewinnen möchte, dann ist es jemand, der nicht nur politisch denkt, sondern vor allem menschlich handelt: Renata Rätzo.

Renata ist jemand, die man nicht lange erklären muss – weil sie schon seit Jahren mitten unter uns wirkt. Sei es im Generalrat, ehemals in der Finanzkommission oder ganz einfach als engagierte Mitbürgerin in Düdingen. Sie ist nicht laut, aber präsent. Nicht aufdringlich, aber immer bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Aufgewachsen in Alterswil, seit vielen Jahren in Düdingen zuhause, kennt sie unsere Gemeinde mit all ihren Ecken und Kanten – und vor allem mit all den Menschen, die unsere Gemeinde ausmachen. Als Mutter von vier Kindern und Grossmutter von vier Enkelkindern weiss Renata, wie man organisiert, vermittelt und manchmal auch schlicht "die Nerven behält".

Und ja – sie ist auch eine Frau mit einer grossen sportlichen Ader. Wer in Düdingen vier Jahre lang die Eishalle bewirtet hat, der weiss, was Teamgeist bedeutet. Wer einen Sohn hat, der bald für Gottéron spielt, der kennt Einsatz, Leidenschaft und den Wert von harter Arbeit.

Beruflich ist sie strukturiert, gewissenhaft und hilfsbereit. Sie arbeitet im Büro, organisiert nebenbei das Geschäft ihres Partners und verliert dabei nie den Überblick. Sie hat auch mitgeholfen, die KITA Wichtuhaus aufzubauen – weil sie weiss, wie wichtig gute Betreuung für die nächste Generation ist. Politisch ist sie seit 2016 für die SVP Düdingen im Generalrat, sachlich, zuverlässig und immer mit einem offenen Ohr für andere Meinungen.

Was er an Renata besonders schätzt: Sie ist geerdet, authentisch und sie kann Menschen verbinden – gerade weil sie zuhört, bevor sie spricht.

Er ist überzeugt: Renata Rätzo ist genau die Präsidentin, die unser Generalrat verdient. Mit Lebenserfahrung, politischer Umsicht und dem nötigen Gespür für das, was wirklich zählt.

Darum bittet er herzlich: unterstützt Renata Rätzo als unsere nächste Generalratspräsidentin 2025/26. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

David Bossart (FDP): Es freut ihn sehr, im Namen der FDP-Fraktion Herbert Stadler zur Wahl als Vizepräsident des Generalrates vorschlagen zu können. Er möchte ihn kurz vorstellen. Herbert ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Er ist ausgebildeter Betriebswirt, Marketingleiter und Informatiker. Heute leitet er als CEO die framo AG in Romont und war zuvor in leitender oder beratender Funktion in vielen weiteren Unternehmen tätig, im In- und im Ausland.

Herbert ist seit der Wahl 2021 Mitglied des Generalrates und ebenso in unserer Finanzkommission.

Wir schätzen seine kommunikative und konstruktive Art in der Fraktion und im Rat sehr und sind sicher, dass wir mit Herbert einen fähigen Vizepräsidenten des Generalrates portieren können.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Da die Anzahl der Kandidat:innen gleich ist wie die Anzahl der zu vergebenden Sitze und keine Listenwahl verlangt wurde, kommt es zu einer stillen Wahl. Wir gratulieren den neu gewählten mit Applaus.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat für das Geschäftsjahr 2025/26 die Wahl von:

Renata Rätzo (SVP), Zelgmoosweg 17, zur Präsidentin

Herbert Stadler (FDP), Im Baumgarten 5, zum Vizepräsidenten

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

6.15.1.060	Trottoirs und Fusswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte
158	Plattensteg Duensstrasse Damm Duensstrasse; Information Variantenwahl

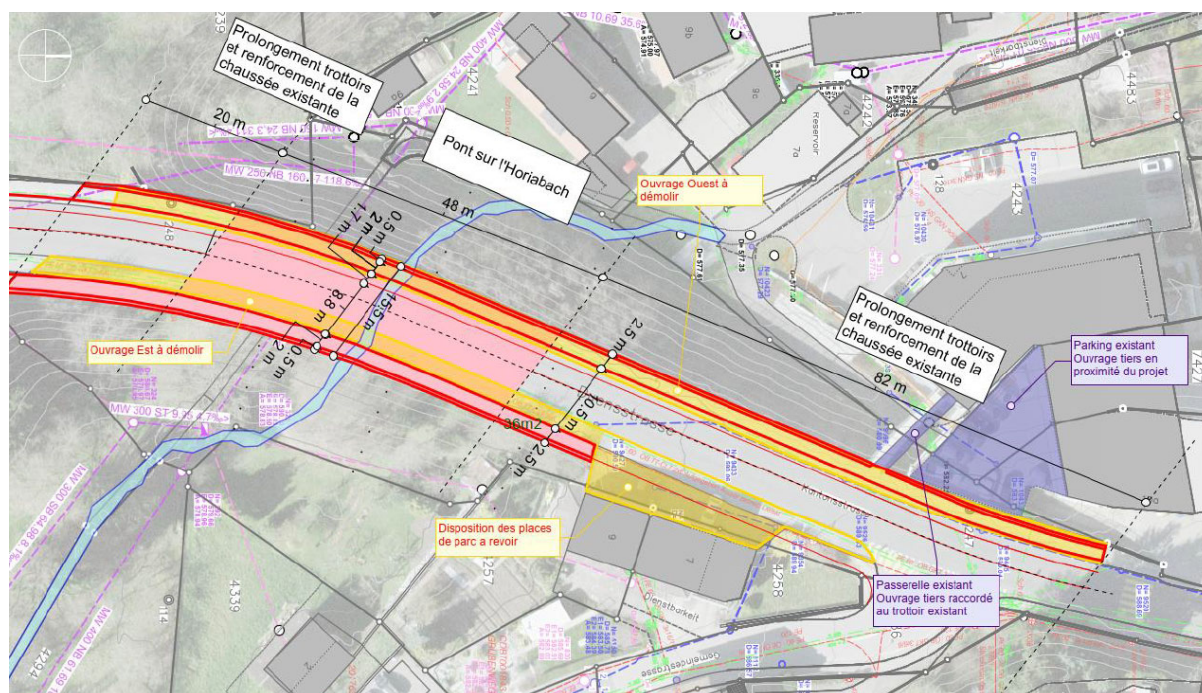
Ressort GR Franz Schneider

Einleitung:

GR Franz Schneider: Informiert kurz über den Stand des Projekts Duensdamm.

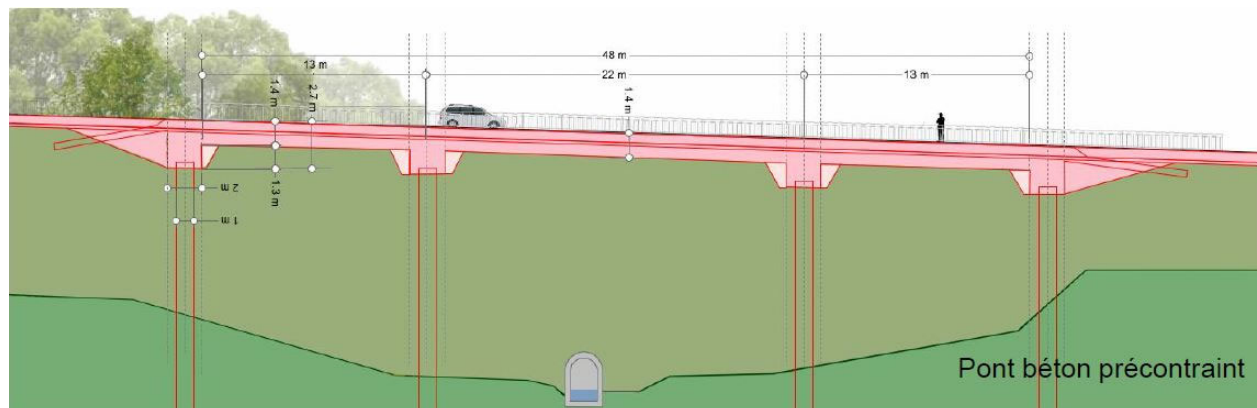
An der Generalratssitzung im Dezember 2023 haben wir über die verschiedenen Sanierungsvarianten informiert. Wir wurden vom Kanton laufend weiter informiert. In der ganzen Abwicklung hat es eine Änderung gegeben.

Situation Brücke: midi-d und maxi



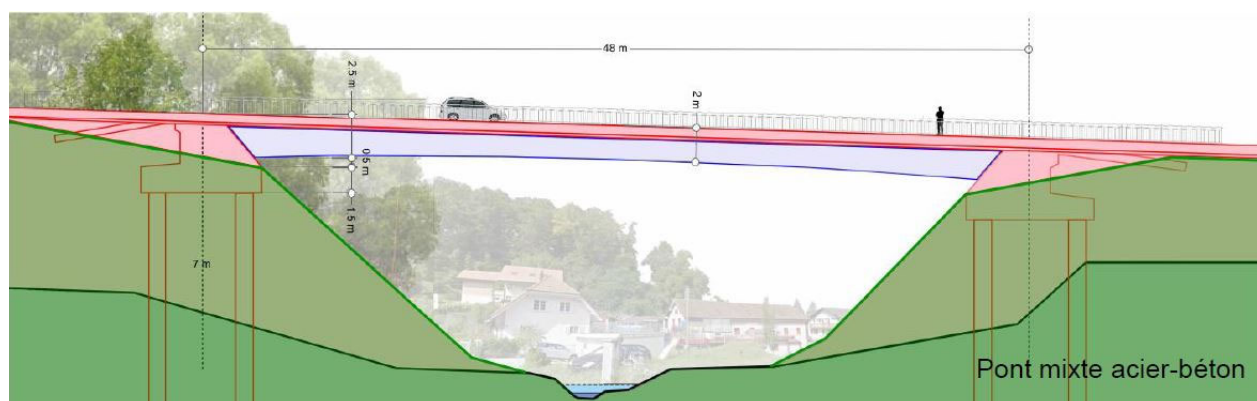
Bei diesem Plan ist der gesamte Damm ersichtlich. Die Brückenkonstruktion ist rosarot eingefärbt. Links und rechts davon werden die Trottoirs weitergeführt. Auf der linken Seite, Fahrtrichtung Tavers, ist das Trottoir in einem sehr schlechten Zustand und musste gesperrt werden. Mit der Sanierung kann dieses Trottoir dann wieder genutzt werden.

Ansicht Brücke midi-d: Konstruktion mit Vorspannbeton



Hier wird eine der beiden vorgeschlagenen Varianten aufgezeigt. Hier ist die Brückenkonstruktion ersichtlich. Bei dieser Variante würde der Damm bestehen bleiben.

Ansicht Brücke maxi: Konstruktion Beton / Stahl:



Bei der Variante maxi würde der Damm entfernt werden.

In den ersten Kalkulationen war es so, dass die beiden Varianten kostentechnisch keinen grossen Unterschied aufzeigten. Somit schien für uns, dass die Variante, bei dem der Damm entfernt wird, die bessere ist. Mit dieser Information ist man an den Kanton gelangt. Die Ingenieure des Kantons haben dann weitere Berechnungen vorgenommen:

- Die Variante midi, bei der der Damm bestehen bleibt, kostet rund CHF 5.3 Mio. Der Anteil der Gemeinde beträgt CHF 1.4 Mio.
- Die Variante, bei der der Damm weggenommen wird, kostet CHF 8.9 Mio. und der Anteil der Gemeinde würde CHF 5 Mio. betragen.

Seinerzeit erhielten wir vom Kanton die Information, dass die Entfernung des Damms als Revitalisierung gelten würde, wodurch Subventionen möglich gewesen wären. Anfang dieses Jahres wurden der Gemeindeamman Urs Hauswirth, unser Bauingenieur und er nach Freiburg eingeladen. Dort wurde ihnen mitgeteilt, dass im konkreten Fall nicht mit Subventionen gerechnet werden könne. Bei der Revitalisierung wird im Prinzip die Strecke des freigelegten Gewässers gerechnet und nicht eine vollständige Dammentfernung. Entsprechend würde sich der Gemeindeanteil nicht auf CHF 1.4 Mio., sondern auf CHF 5 Mio. erhöhen, wenn wir auf die Maxi-Variante beharren würden.

Wir haben das Ganze dann in die Kommissionen zurückgespiegelt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, auf die Maxi-Variante zu verzichten und stattdessen die Variante midi-d zu verfolgen. Der Kanton (TBA), welcher Bauherr ist, wurde über den entsprechenden Entscheid informiert.

Bei der Variante midi-d haben wir mit den Ingenieuren und dem Kanton besprochen, dass es so konstruiert wird, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Entfernung des Damms technisch weiterhin möglich bleibt. Dies haben die Ingenieure ins Pflichtenheft übernommen.

Der revidierte Variantenentscheid musste dem Kanton bis Ende März 2025 mitgeteilt werden, da das Projekt mit dem Valtraloc zusammenhängt. Letzte Woche haben wir über das Valtraloc-Projekt informiert. Dieses Projekt ist subventionsgebunden und sieht eine Umsetzung in den Jahren 2026/27 vor, vorausgesetzt, der Kanton kann seinen Plänen folgen.

Wir haben rechtzeitig mitgeteilt, dass wir auf die Maxi-Variante verzichten und uns für die midi-d-Variante entscheiden. Dieser Entscheid musste Ende März dem Kanton bekannt gegeben werden. Somit ist sichergestellt, dass der Kanton seine Planungen ohne Verzögerung fortführen kann.

Das ist die Information, die er heute Abend abgeben kann. Wenn es noch Fragen gibt, kann er sie nachher beantworten.

Wortmeldungen:

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Es ging gerade etwas schnell. Wie viel würde schlussendlich die Variante midi-d der Gemeinde kosten?

GR Franz Schneider: Bei beiden Varianten muss die Gemeinde die Kosten in Höhe von CHF 1.4 Mio. für die Trottoirs übernehmen. Die Trottoirs gehen weiter als nur die Brückenkonstruktion. Daher ist es auf den Plänen so eingezeichnet. Was noch mitgeteilt werden muss, weshalb es plötzlich zu den Mehrkosten führt: Bei der Variante, bei der der Damm bestehen bleibt, ist eine andere Konstruktion von den Pfeilern vorgesehen, so kann eine Betonbrücke gebaut werden. Wenn der Damm entfernt werden würde, ist die Brückenkonstruktion viel länger und es müsste eine Stahl-Betonbrücke gebaut werden.

Jano Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Es wurde mitgeteilt, dass trotzdem zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit besteht den Damm abzutragen, auch wenn die Brückenkonstellation spezifisch für die Variante konstruiert ist.

GR Franz Schneider: Er verweist auf den Plan, bei dem der Damm bleibt. Hier ist ersichtlich, die roten Linien sind die Stützpfeiler. Wir hätten dort nicht mehr den ganzen Damm, welcher entfernt werden könnte. Sondern nur zwischen den Stützpfeilern.

Stefan Siegenthaler (SVP): Bei diesem System gibt es auch zwei Varianten, ein einfacheres System und ein teureres System. Das eine kostet CHF 1.4 Mio. und eines CHF 2.1 Mio. Ist dies so?

GR Franz Schneider: Bei dieser Variante midi-d bleibt der Damm bestehen. Bei der anderen Variante würde der Damm entfernt werden. Dies ist ein Unterschied von CHF 5 Mio.

Stefan Siegenthaler (SVP): Er hat dies vorhin so verstanden, dass spezielle Verstärkungen gemacht werden können und dass dies etwas mehr kostet. Kostet es somit CHF 2.1 Mio.?

GR Franz Schneider: Nein. Der Unterschied zwischen den CHF 1.4 Mio. und CHF 2.1 Mio. sind die Baukosten und Projektkosten. Es ist ein Zahlen-Wirrwarr. Wir haben die reinen Baukosten angeschaut und die Projektkosten. In dem Sinn sind es einmal CHF 1.4 Mio. und einmal CHF 2.1 Mio.

Stefan Siegenthaler (SVP): Also haben wir CHF 0.7 Mio. Projektkosten.

GR Franz Schneider: Wir haben CHF 0.7 Mio. Projektkosten.

Bei der Maxi-Variante hätten wir Gesamtkosten von CHF 8.9 Mio., also Baukosten von CHF 6.8 Mio. und Projektkosten von CHF 2.1 Mio.

Bei der midi-Variante haben wir Gesamtkosten von CHF 5.3 Mio. Davon sind 4.1 Mio. Baukosten und CHF 1.2 Mio. Projektkosten.

Anfangs haben sie uns immer über die Baukosten informiert und nun über die Gesamtkosten. Dies sind Zahlen, welche wir vom Kanton erhalten. Der Anteil der Gemeinde beträgt CHF 1.4 Mio. bei der Variante midi.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

159	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Generalrat Verschiedenes
-----	---

Lukas Hendry (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er knüpft ans Valtraloc-Projekt an. Das Valtraloc begünstigt etwas das Ladensterben. Er weiss, es ist kein Gemeindeanliegen, aber es könnte zu einem Gemeindeanliegen werden.

Nachhaltigkeit ist sehr wichtig. Er hatte Kontakt mit der Ludothek. Die Ludothek hat ein Budget von CHF 3'000 und im Jahr belaufen sich die Ausgaben auf CHF 2'000. Es benötigt keine grossen Rechnungskünste, dass in 1.5 Jahren die Ludothek schliesst.

Er weiss, dass die Gemeinde die hohen Mietkosten trägt. Herzlichen Dank dafür. Auch ein Dankeschön an die Freiwilligen die dort mitwirken. Anhand der Öffnungszeiten erscheint es ihm logisch, dass es nicht so läuft. Gäbe es ein anderes System? Wie z.B. die Bibliothek? Er ist oftmals in Murten in der Ludothek. Sie haben die Bibliothek und Ludothek zusammen und haben geschicktere Öffnungszeiten. Kann aber auch sein, dass sie eine ganz andere Unterstützung haben, er kam jedoch noch nicht dazu, sich darüber genauer zu informieren. Dies wäre eventuell noch interessant.

Die Bibliothek ist 24/7 geöffnet, eventuell wäre dies ein System, welches besser funktionieren würde. Dies wäre zu überprüfen. Vielleicht ist es auch die Lage. Er würde es schade finden, wenn die Ludothek geschlossen werden müsste. Es ist ein nachhaltiges Projekt und gerade für Familien, welche keine finanziellen Mittel haben, eine günstige Gelegenheit Spiele zu mieten. Es ist ein reichhaltiges Angebot und sie sind bemüht dies immer aktuell zu halten.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Stellt fest, dass die Frage an der nächsten Sitzung beantwortet wird.

Edgar Jenny (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): In den letzten Jahren wurde zunehmend darauf hingewiesen, dass günstiger Wohnraum immer seltener wird. Ein Problem, das auch unsere Gemeinde, Düdingen, betrifft. Angesichts der steigenden Nachfrage nach erschwinglichem Wohnraum appelliert er an den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit der Pfarrei sowie der Pfarrpfund Verhandlungen aufzunehmen, um das in deren Besitz befindliche Bauland (mehr als 30'000 m²) für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzbar zu machen. Dies könnte entweder durch einen Verkauf oder durch die Vergabe im Baurecht erfolgen.

Die Gemeinde Düdingen hat das Glück, bereits über verschiedene Organisationen wie Stiftungen und Genossenschaften zu verfügen, die sich seit Jahren aktiv für den Wohnungsbau engagieren. Diese Organisationen könnten sehr gut in die Entwicklung weiterer Angebote für günstigen Wohnraum einbezogen werden.

Begründung:

1. Steigender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum: Die Gemeinde Düdingen verzeichnet einen stetig steigenden Bedarf an günstigem Wohnraum, der ohne gemeinschaftliche Anstrengungen nur schwer gedeckt werden kann.
2. Attraktive Lage des Baulandes: Das Land der Pfarrei und der Pfarrpfund befindet sich in einer attraktiven Lage und eignet sich hervorragend für sozialverträglichen Wohnungsbau. Alle Flächen liegen in der Bauzone, was sie zeitnah für gemeinnützige Bauprojekte macht.

3. Nachhaltige und generationsübergreifende Wohnmodelle: Durch eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Pfarrei/Pfarrpfund sowie bestehenden Organisationen könnten nachhaltige, generationsübergreifende Wohnmodelle entwickelt werden, die sowohl Familien, älteren Menschen als auch finanziell schwächeren Haushalten zugutekommen.
4. Erfolgreiche Kooperationen in anderen Gemeinden: Es gibt zahlreiche Beispiele aus anderen Gemeinden, die erfolgreich mit Kirchgemeinden zusammengearbeitet haben, um Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen. Diese Beispiele zeigen, dass solche Kooperationen zielführend und nachhaltig sind.
5. Angesichts der kontinuierlich steigenden Land- und Baupreise wird es für die Privatwirtschaft zunehmend schwieriger, rentable und sozialverträgliche Lösungen zu finden. Auch deshalb drängt es sich aus meiner Sicht auf, dass Pfarrei, Pfarrpfund und Gemeinde gemeinsam die Möglichkeit nutzen, durch faire Bodenpreise und tiefe, d.h. kostendeckende Mietzinse gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen.

Er bittet den Gemeinderat, schnellstmöglich den Kontakt mit der Pfarrei und der Pfarrpfund aufzunehmen, um dieses zunehmend drängende Problem lösungsorientiert anzugehen. Über eine zeitnahe Rückmeldung zu diesem Anliegen würde er sich sehr freuen.

GA Urs Hauswirth: Wir stehen mehrmals im Jahr mit beiden Pfarreien in Kontakt. Wir haben laufende Verhandlungen, sei es hinter Drei Rosen, Alfons-Aeby-Strasse oder Bachtelmatte, bei dem der Detailbebauungsplan hängig ist.

Er möchte daran erinnern, dass ein Postulat zur Förderung von günstigem Wohnraum am 24. Februar 2025 abgelehnt wurde. Er weiss nicht, ob er zum gleichen Thema einen gleichen Vorschlag bringen darf. Wir nehmen dies mit und machen Abklärungen. Wir sind daran und führen solche Diskussionen.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Wir kommen zu den Informationen. Die nächste Generalratssitzung findet am 30. Juni 2025 statt.

Patrick Schneuwly (SP): Jetzt hat er es fast verpasst. Fragt den Präsidenten, ob er noch irgendetwas sagen wollte zu seiner letzten Sitzung?

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): "Eine Abschiedsrede halten? Nein. Das kann ich nicht. Ich kann doch nicht einfach so vor euch eine Rede halten.

Das könnte ich nie. Ich wüsste schon gar nicht was ich sagen sollte.

Und worüber sollte ich reden? Als ich hoffte, dass es nicht zu viele Reglemente zu behandeln gibt, was passierte an meiner ersten Sitzung? Es wurden zwei Reglemente behandelt. Was sollte ich dazu sagen? Das Friedhofsreglement ist zum Glück ohne Tote durchgekommen. Und das Polizeireglement wartet noch etwas, um Bussen zu verteilen.

Aber wie gesagt. Abschiedsreden halten kann ich nicht.

Sonst müsste ich etwas über die Gültigkeit der Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" sagen. Und was gäbe es dazu zu sagen? Diese wurde für ungültig erklärt. Dies müsste man sagen, leider. Das würde aber nie in einer Rede sagen.

Oder sollte ich, als es um den Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB-Wolfacker gegangen ist, etwa sagen, dass Eliane 6 Minuten gesprochen hat. Nein. Das würde ich nie sagen. Sonst müsste ich ja auch erwähnen, dass Stefan sich immer an die Redezeit gehalten hat. Nein, das würde ich nie machen.

Nie käme es mir in den Sinn, etwas über das knapp abgelehnte Postulat über "Bezahlbarer Wohnraum" der SP zu sagen. Was sollte ich da sagen? Auch wenn das Postulat nur mit zwei Stimmen abgelehnt wurde. Abgelehnt ist abgelehnt und das ist Demokratie. Ja, das könnte ich sagen.

Also Patrick: Ich kann keine Abschiedsrede halten. Nein. Das könnte ich nicht.

Deshalb mache ich es wie René in der Sendung Spielhaus: Mein Name ist René und ich sage nichts."

Applaus

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertretern für ihr Interesse.

Er ladet alle herzlich zum Apéro ein, welches durch die SVP-Fraktion serviert wird. Vielen Dank.

Er wünscht allen einen schönen Frühling und er freut sich an der nächsten Sitzung wieder unten sitzen zu können. Er ist dankbar, dass er das Generalratspräsidium für ein Jahr leiten durfte.

Somit erklärt er die Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düringen

Anton Haymoz
Generalratspräsident

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates